DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

Landesverband
Baden-Württemberg

Politik. Anders. Machen.

Unser Wahlprogramm für die Landtagswahl 2021

Inhalt

Baden-Württemberg #brauchtBEWEGUNG 6

Politik. Anders. Machen 7

Demokratie und Mitbestimmung leben 7

Mitmachen. Auch ohne Parteibuch. 7

Die DiB-Werte 8

Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz 8

Gerechtigkeit in sozialer, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht 8

Weltoffenheit und Vielfalt 8

Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit 8

Der DiB-Ethikkodex 9

Politik im Dienst der Menschen 9

Was ist unser Initiativprinzip und wie funktioniert es? 10

Unser Programm für Baden-Württemberg 11

Wie entsteht unser Programm für Baden-Württemberg? 11

Unsere Themenschwerpunkte für die Landtagswahl 2021 11

Demokratie #brauchtBewegung 12

Darum fordert DEMOKRATIE IN BEWEGUNG 12

Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung 13

Volksantrag, Volksbegehren und Volksabstimmungen in Baden-Württemberg 13

Wie bringt man ein Volksbegehren auf den Weg? 14

Wie funktioniert das Volksbegehren? 14

Wann kommt es zur Volksabstimmung? 14

Unsere Forderungen und Ziele 14

Systemisches Konsensieren 15

Losverfahren, Bürgergutachten mit Planungszellen 15

Geloste Bürgerräte 15

Wir bevorzugen und unterstützen Minderheitsregierungen 18

Baden-Württembergs Wahlrecht ist undemokratisch, ... 19

Wir fordern ein inklusives Wahlrecht 19

Wahlrecht ab 16 Jahren ermöglichen 20

DiB fordert die Absenkung der 5%-Hürde und das Instrument der Ersatzstimme für bessere Repräsentanz im Bundestag und in den Landesparlamenten 22

Lobbyismus, Lobbyregister, Transparenz, Nebeneinkünfte, Parteispenden und -sponsoring, Legislativer Fußabdruck 23

Wir fordern die Einführung eines Lobbyregisters für alle Parlamente 23

Wir fordern die vollständige Offenlegung der Nebeneinkünfte von Bundestags-, Landtags- und Europaabgeordneten. 24

Parteien sollen private Parteispenden nur bis maximal 50.000 € pro Person und Jahr annehmen dürfen 24

Parteien sollen weder Sach- noch Geldspenden von Unternehmen annehmen dürfen. Partei-Sponsoring soll verboten werden. 25

Jeder Gesetzesentwurf soll mit einem legislativen Fußabdruck versehen werden. 26

Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit #brauchtBewegung 27

Entwicklung eines neuen Wohlstands-Indikators 27

Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) 29

Das Ende von Hartz IV 30

Mindestlohn oberhalb der Armutsgrenze (12 €) 31

Gesetzlicher Mindestlohn für alle, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten 31

Lohndumping durch Leiharbeit stoppen! 32

Staatliche Wohnungslosenhilfe 33

Staatliche Unterstützung von Alleinerziehenden 34

Lückenlose Mitpreisbremse 35

Moderner und bezahlbarer Wohnraum für alle 36

Netze in Bürgerhand 37

Weitere Initiativen zu Gemeinwohl und sozialer Gerechtigkeit 38

Klima und Umwelt #brauchtBewegung! 39

Umwelt- und Klimapolitik, Tierschutz, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit. 39

Wir fordern einen Green New Deal für Europa 39

Ressourcenschutz – Kreislaufwirtschaft als Staatsziel und Landesziel verankern! 40

Ökologische Landwirtschaft 42

Keine Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren in Deutschland und Europa! 42

Verbot des Einsatzes von Glyphosat ... 43

Europaweites Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft ... 44

Reform der Nutztierhaltung ... 44

Wasser als Grundrecht eintragen und es als allgemein öffentliches Gut sichern ... 45

Energiewende: Konsequente Umstellung auf erneuerbare Energiebereitstellung! ... 46

Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf allen bundesdeutschen Autobahnen ... 47

Saubere Luft auf deutschen Straßen! ... 48

Kostenloser Nahverkehr ... 48

Weitere Initiativen zum Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit ... 49

Weitere Themen

Bildung #braucht Bewegung ... 50

Schulbildung soll Bundessache werden ... 50

Nachhaltige Sanierung von Schulen und Kindergärten ... 51

Weitere Initiativen zum Thema Bildung #braucht Bewegung ... 51

Vielfalt #braucht Bewegung ... 52

Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt ... 52

Unsere Initiativen zum Thema Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit ... 53

Wer wir sind ... 54

Fehlt noch was? ... 55

Anhang 1: Systemisches Konsensieren ... 56

Anhang 2: Losverfahren ... 60

Baden-Württemberg #brauchtBEWEGUNG

Das Land der Tüftler, der Macher aber auch das der Künstler und Feingeister, das der Bruddler und das der Genießer. Wir lieben unser Ländle, finden vieles wunderbar, sehen aber auch, dass wir in Baden-Württemberg wie überall auf der Welt vor sehr großen Herausforderungen stehen: Globale Player beeinflussen die Welt immer mehr, die Welt ist „ein Dorf" geworden, Digitalisierung und soziale Netzwerke stellen uns vor neue Herausforderung, die Automobilbranche befindet sich in einem grundlegenden Umbruch, von dem wir nicht wissen, wie und ob sie diesen meistern wird, die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich als nicht mehr gehört, Politikverdrossenheit und Polarisierung wachsen, die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander, unser Planet Erde in all seiner Vielfalt und Schönheit steht vor dem Kollaps, und ganz aktuell hält uns eine Pandemie in Atem, die diese Schwierigkeiten zum Teil noch verschärft oder zumindest deutlich aufzeigt, wo es derzeit dringend einer Korrektur bedarf.

Die bisher scheinbar bewährten Strukturen und Mechanismen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft greifen nicht mehr. Deswegen braucht aus unserer Sicht die Welt und damit auch Baden-Württemberg einen demokratischen Neuanfang, eine wertebasierte Politik des Miteinanders und des Dialogs. Baden-Württemberg braucht eine frische neue Partei ohne Verstrickungen in alteingesessene Strukturen, eine echte Alternative, einen Gegenentwurf zur bisherigen Parteipolitik.

Baden-Württemberg braucht eine DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)!

Politik. Anders. Machen

Demokratie und Mitbestimmung leben

Vieles wird in unserer Gesellschaft neu gedacht: Wie wir uns fortbewegen, wie wir arbeiten, wie wir konsumieren. Aber wir müssen auch Mitbestimmung neu denken. Denn viele Menschen haben ihr Vertrauen in die Parteien verloren: Politische Entscheidungen können nicht nachvollzogen werden. Politik wird als alternativlos verkauft. Diskussionen finden nicht statt. Parteifunktionär*innen fühlen sich nicht ihrer Basis verpflichtet.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ist Demokratie zum Mitmachen. Ein neuartiges System von Mitbestimmung und Transparenz in der Politik. Während vielen der Status quo als unveränderbar erscheint, zeigen wir, dass es auch anders geht. Unsere neue und basisdemokratische Struktur garantiert, dass alle bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG mitbestimmen und entscheiden können, was in den Parlamenten verpflichtend umgesetzt werden soll.

Mitmachen. Auch ohne Parteibuch.

Mal ehrlich: Herkömmliche Parteien sind nicht sehr attraktiv. Deswegen haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie Du auch ohne Parteibuch mitbestimmen kannst. Werde Beweger*in, stimme online über Vorschläge ab und bring eigene Ideen ein. Gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze werden zur Abstimmung gestellt und bei positivem Beschluss in unser Parteiprogramm übernommen!

https://bewegung.jetzt/bewegerin-werden/

Die DiB-Werte

Vergiss die alten Ideologien – hier kommt die werteorientierte Demokratie!
Offen für neue Ideen. Ohne Hass und Hetze. Gerecht und nachhaltig. Vier Werte, die die progressive Mehrheit zusammenführen.

Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz

Von dem häufig vorherrschenden Eindruck „Der Staat, das sind die da oben" wollen wir zu einem Verständnis kommen von „Der Staat, das sind wir alle zusammen". Deshalb öffnen wir das politische System und begeistern möglichst viele unterschiedliche Menschen dafür mitzumachen. Prozesse und Entscheidungen sollen durchschaubar sein; den Einfluss von Lobbyisten schränken wir deutlich ein.

Gerechtigkeit in sozialer, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht

Ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle erreichen wir nur in einer starken und gerechten Gemeinschaft. Ob arm oder reich: Jeder Mensch verdient die gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein würdevolles, gesundes Leben.

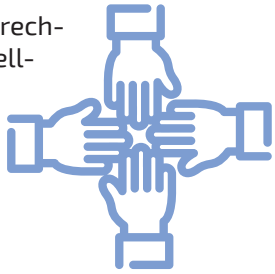

Weltoffenheit und Vielfalt

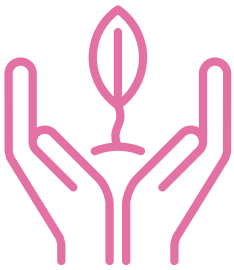

Wir verstehen uns als Gegenentwurf zu erstarkendem Nationalismus und Rechtspopulismus. Die Freiheit verschieden sein zu können, ist ein kostbares demokratisches Gut. Daher ist eine vielfältige Gesellschaft für uns nicht nur selbstverständlicher Status quo, sondern unabdingbar für eine gute Zukunft. Anstatt Deutschland abzuschotten, engagieren wir uns für eine starke, demokratische EU und eine weltweit menschliche Migrations- und Entwicklungspolitik.

Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit

Es kommen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Herausforderungen auf unsere Gesellschaft(en) zu. Gerade deshalb brauchen wir wieder Utopien und Visionen in der Politik und müssen zukunftsgewandt und konstruktiv an neuen Ideen arbeiten; an nachhaltigen Lösungen, die unseren Planeten schützen und auch unseren Kindern und nachfolgenden Generationen ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit ermöglichen.

Der DiB-Ethikkodex

Politik im Dienst der Menschen

Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Jedes Parteimitglied muss daher unseren Ethik-Kodex unterschreiben. In ihm verpflichten wir uns zu unseren Werten, zu demokratischer Beteiligung und zu Transparenz. Verstöße gegen den Ethik-Kodex können als parteischädigendes Verhalten gewertet werden und können zum Parteiausschluss führen.

Weitere Informationen zu unserem Wertekodex findest du unter

https://bewegung.jetzt/ethik-kodex/

Was ist unser Initiativprinzip und wie funktioniert es?

So entsteht das Parteiprogramm von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG:

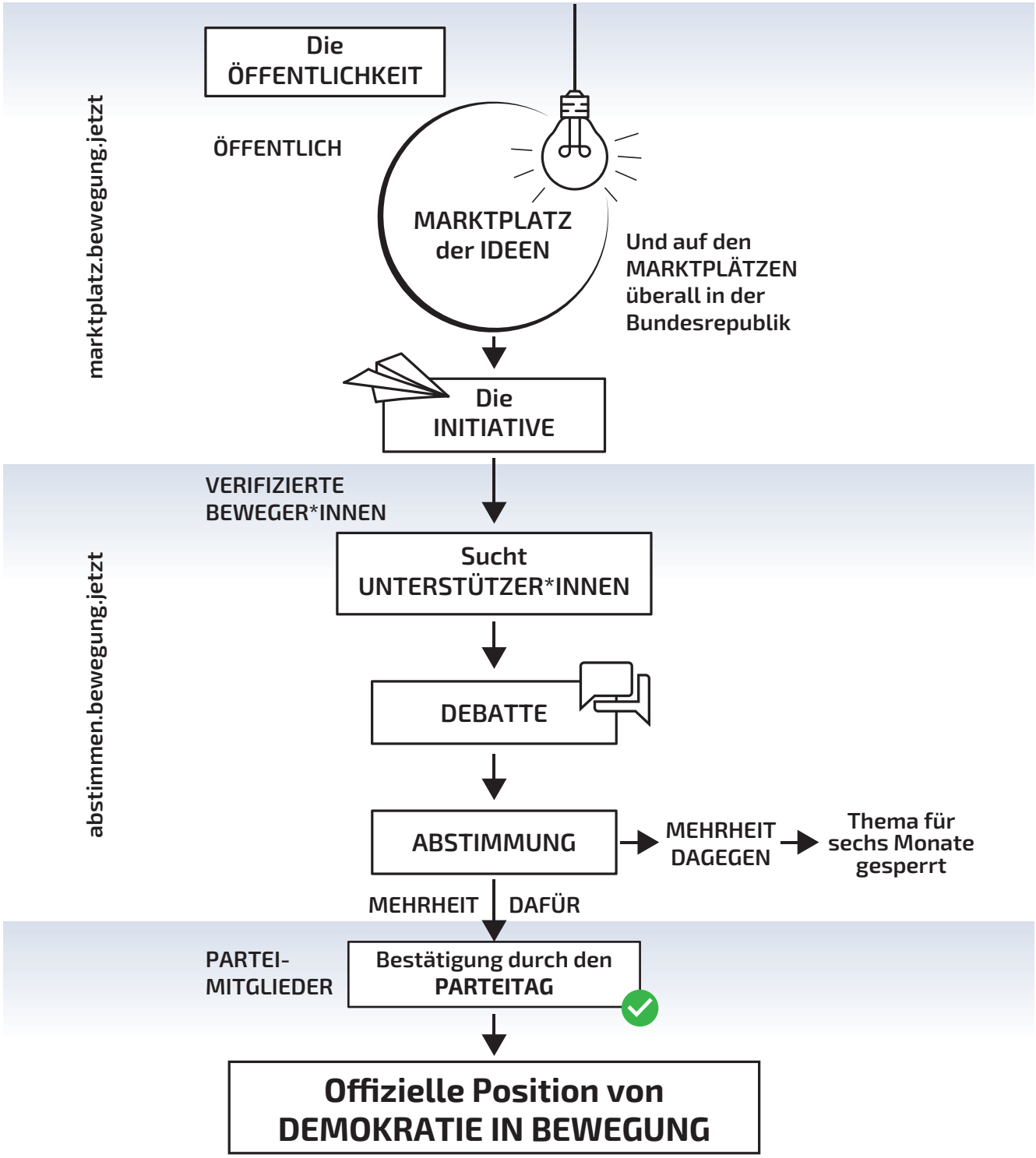

Unser Programm für Baden-Württemberg

Wie entsteht unser Programm für Baden-Württemberg?

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG versteht sich als basisdemokratische Partei. Unsere Parteitage beschließen ihre Programme auf Grundlage bereits basisdemokratisch angenommener Initiativen. Außerdem zeichnet sich DEMOKRATIE IN BEWEGUNG durch Transparenz aus.

Aus diesen beiden Grundprinzipien heraus entstand und entsteht weiter ein Programm, das sich aus Initiativen aus verschiedenen Themenbereichen zusammensetzt. Wir haben hier die wesentlichen Thesen und Forderungen dieser Initiativen zusammengestellt. Auf europäischer Ebene, Bundesebene oder für ein anderes Bundesland verfasste und angenommene Initiativen werden dabei im Kontext der Landtagswahl Baden-Württemberg eingeordnet.

Unsere Themenschwerpunkte für die Landtagswahl 2021

Wie Eingangs beschrieben stehen wir in Baden-Württemberg wie überall in der Welt vor großen Herausforderungen. Natürlich gibt es in unserer globalen Welt viele Einflüsse von außen, die nicht unmittelbar von einer Landesregierung beeinflusst werden können. Aber wir sind der Überzeugung, dass auch die Landesregierung Baden-Württemberg mehr als bisher dafür tun kann, sich diesen Herausforderungen zu stellen, Weichen zu stellen, Bedingungen auf Landesebene derart zu schaffen, dass Baden-Württemberg sich diesen Herausforderungen nicht nur stellen kann, sondern sich diesen auch gewachsen weiß. Als noch sehr junge, aber dafür umso frischere Partei, welche nicht den sonst üblichen Parteizwängen unterliegt, bietet DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ein umfangreiches Programm, das sich für die kommende Landtagswahl auf folgende drei Themenschwerpunkte konzentriert:

- Mehr Mitbestimmung, Antilobbyismus und Transparenz in der Politik
- Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit
- Umwelt, Tierschutz, Klima und Nachhaltigkeit

Wir sind der Ansicht, dass diese 3 Themenkomplexe sehr eng miteinander verzahnt sind und sich größtenteils gegenseitig bedingen: Mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz reduzieren den Einfluss von Lobbyisten und Parteikadern, der Wille der Bürger*innen wird wieder mehr gehört und kommt besser zum Tragen, fließt in die Entscheidungen Von Politik und Verwaltung stärker mit ein, als dies derzeit geschieht. Dies wiederum wird aus unserer Sicht automatisch dazu führen, dass Einzelinteressen einzelner Personen, Personengruppen oder Unternehmen wieder mehr in den Hintergrund und das Wohl aller wieder in den Vordergrund gerückt wird. Davon sind wir fest überzeugt , Beispiele, auch aus anderen Ländern, in denen beispielsweise Bürgerräte an politischen Entscheidungen mitgewirkt haben, zeigen dies zudem. Das Wohl aller ist ohne soziale Gerechtigkeit, aber auch ohne eine lebenswerte Umgebung und eine intakte Umwelt nicht möglich. Zudem ist es – was diese Bereiche betrifft - in mancher Hinsicht fast schon noch später als „fünf vor zwölf“: Die Schere zwischen reich und arm geht weltweit, aber auch bei uns in Deutschland und im Ländle immer weiter auseinander, der Anteil an von Armut betroffenen Menschen und Familien steigt scheinbar unaufhaltsam, das Klima und die Umwelt stehen kurz vor einem Kollaps, den wir nur alle gemeinsam mit größten Anstrengungen verhindern können.

Wir wollen Politik. Anders. Machen und stemmen uns mit unseren Ideen und unsere Art Politik zu machen dieser Entwicklung entgegen:

Demokratie #brauchtBEWEGUNG
Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit #brauchtBEWEGUNG
Umwelt und Klima #brauchtBEWEGUNG

Demokratie #brauchtBewegung

Das politische System ist verschlossen und intransparent. Politische Entscheidungen sind oft nur schwer oder gar nicht nachvollziehbar, weil

- Lobbyist*innen auf Gesetze Einfluss nehmen
- Abgeordnete sich der Fraktions- oder Parteispitze anstatt der Basis verpflichtet fühlen
- weil zu viele Politiker*innen undurchsichtig und nach eigenen Interessen handeln; weil wesentliche Entscheidungen in Hinterzimmern getroffen werden.

Darum fordert DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

- verstärkte demokratische „Aufklärungsarbeit". Denn kaum jemand kennt die direktdemokratischen Mittel, die das Land bereits jetzt zur Verfügung stellt.
- die Vereinfachung der Einreichung von Volksanträgen: Aktuell müssen ca. 39.000 (0,5% der Wahlberechtigten Baden-Württembergs) handschriftliche Unterschriften gesammelt werden, damit ein Volksantrag beim Landtagspräsidenten eingereicht werden kann. Im 21. Jahrhundert muss es aber auch möglich gemacht werden, diese Unterstützerunterschriften durch eine vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte online Plattform zu sammeln.

Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung

Demokratie ist ein Mitmachbetrieb. Doch dieses „Mitmachen“ darf sich unserer Meinung nach nicht auf Parlamentswahlen beschränken. Auch die Arbeit unserer Parlamentarier darf nicht länger von intransparenten Hinterzimmerabsprachen und persönlichen Interessen geprägt sein. Vielmehr muss der Wille der Bürger*innen unmittelbaren Einfluss auf das politische Handeln nehmen - unter Wahrung von Grund- und Menschenrechten sowie unter Berücksichtigung von Minderheiten. Im Moment haben wir viele Entscheidungen, die wir Bürger*Innen nicht wirklich wollen. Manche drängenden Probleme werden überhaupt nicht gelöst, wie zum Beispiel der Klimawandel oder die immer größer werdenden Parlamente. Der Einzelne fühlt sich machtlos und hat keine Möglichkeit der Mitentscheidung. Das Ansehen der Parlamentarier sinkt stetig, eine Haltung „die da oben, machen doch eh, was sie wollen“ verbreitet sich nach unserer Beobachtung immer mehr und gefährdet letztlich unsere Demokratie und unser Miteinander.

Jede Form der Regierung, ob Demokratie oder Diktatur, muss die Balance zwischen Legitimation und Effizienz finden. In unserem System scheint es im Moment an beidem zu fehlen. Politiker*innen werden als abgekapselte und als fremdmotivierte Elite von der Wählerschaft wahrgenommen (s.TTIP/CETA-Problematik). Nur etwa ein Viertel aller Deutschen vertrauen ihnen. Populismus und Hetze scheinen unser System von innen zu zersetzen, Parteien geht es zunehmend um Machterhalt, sie verschwenden enorme finanzielle Mittel und Zeit auf Wahlkämpfe. Ironischerweise wurden Wahlen nach der französischen Revolution und des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes gerade dazu eingeführt, um eine Demokratie zu verhindern. Es sollte eine kleine Elite der „Besten“ den Staat regieren, der*die Bürger*in wurde für unfähig befunden und durften sich weder zur Wahl stellen, noch wählen. Über die letzten beiden Jahrhunderte wurde das Wahlrecht für verschiedene Gesellschaftsformen erstritten, was nötig und richtig war. Dennoch scheint die Demokratie in ihrer heutigen Form nicht mehr ihren Aufgaben gerecht zu werden. Es scheint an der Zeit, das Dogma des „nur Wählens“ zu überdenken und uns auf die Wiegen der ursprünglichen Demokratien Athens etc. zu erinnern.

Quellen:

- https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153820/umfrage/allgemeines-vertrauen-in-die-parteien/ 15:27 - 23.05.2017
- „Gegen Wahlen - Warum abstimmen undemokratisch ist“ - David Van Reybrouck

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG lebt diese Grundsätze einer weitaus weiter führenden, einer bürger*innennahen Demokratie bereits seit Gründung an: Wir haben uns selbst einen strengen Wertekodex auferlegt, stimmen unsere Initiativen basisdemokratisch ab und lassen die Öffentlichkeit (in den Grenzen des Datenschutzes) transparent an unserer Parteiarbeit teilnehmen. Es ist an der Zeit, diese Grundsätze auf die „große Politik“ zu übertragen.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert daher die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene, geloste Bürgerräte, mehr Bürgergutachten über Planungszellen, mehr Volksbegehren und Volksabstimmungen auf der Länderebene sowie eine drastische Einschränkung und Offenlegung von Lobbyismus und Transparenz über das Zustandekommen von politischen Entscheidungen.

Volksantrag, Volksbegehren und Volksabstimmungen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg können seit 1950 Volksabstimmungen durch entsprechende Volksbegehren erzwungen werden. Seitdem wurden lediglich fünf Volksbegehren durchgeführt. (siehe https://www.lpb-bw.de/volksabstimmung-in-bw) Wir fordern, mehr landespolitische Entscheidungen durch Volksentscheide evaluieren oder beschließen zu lassen.

Baden-Württemberg hatte lange Zeit bundesweit die höchsten Hürden für die Bürgerbeteiligung. Diese Hürden wurden 2015 gesenkt. Folgende Möglichkeiten gibt es aktuell:
(Quelle: https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/moeglichkeiten/land/volksbegehren-und-volksabstimmung/)

Wie bringt man ein Volksbegehren auf den Weg?

1) Sie können einen Zulassungsantrag beim Innernministerium einreichen. Gegenstand dieses Antrags kann ein Gesetz, die Änderung der Landesverfassung oder die Auflösung des Landtags sein. Der Zulassungsantrag muss von mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürgern, die in Baden-Württemberg wahlberechtigt sind, auf einem dafür vorgeschriebenen Formblatt unterschrieben werden. Ist der Zulassungsantrag verfassungskonform und zulässig, setzt das Innenministerium einen Zeitraum für das Volksbegehren fest.

2) Seit Dezember 2015 ist es möglich, dass ein Volksbegehren auch per Volksantrag beantragt werden kann. Ein Volksantrag richtet sich an den Landtag und kann neben einem Gesetz auch einen allgemeinen Gegenstand der politischen Willensbildung zum Gegenstand haben. Innerhalb eines Jahres müssen 0,5 Prozent (ca. 39.000) der Wahlberechtigten den Volksantrag unterzeichnen, damit der Landtag sich damit befassen muss. Lehnt der Landtag den Antrag ab und beinhaltet der Volksantrag ein Gesetz, dann können die Vertrauensleute innerhalb von drei Monaten ein Volksbegehren beantragen.

Wie funktioniert das Volksbegehren?

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn es von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten innerhalb von sechs Monaten unterstützt wird (das sogenannte Zulassungsquorum). Die Unterschriftensammlung ist frei, das heißt, überall kann gesammelt werden. In einem dreimonatigen Zeitraum innerhalb der Sammelfrist können sich Bürger*innen, die das Volksbegehren unterstützen wollen, auch in den Kommunen eintragen. Entsprechende Eintragungslisten werden in den Gemeinden durch die Vertrauensleute des Volksbegehrens ausgelegt.

Wann kommt es zur Volksabstimmung?

Ist das Volksbegehren erfolgreich und stimmt der Landtag der Gesetzesvorlage nicht unverändert zu, findet anschließend eine Volksabstimmung statt. Bei der Volksabstimmung über ein Gesetz entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen, außerdem muss mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen (das sogenannte Zustimmungsquorum). Bei einer Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung oder die Auflösung des Landtags ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Unsere Forderungen und Ziele

“Wir fordern eine weitere Absenkung der Hürden zu den Unterschriftensammlungen. Vor allem in Zeiten einer Pandemie aber auch grundsätzlich in unserer digitalisierten Welt, soll das Land sichere und datenschutzkonforme Möglichkeiten schaffen, um digitale Unterschriften verifizieren und damit für Volksantrag, Volksbegehren und Volksabstimmung geltend und zählbar machen zu können.

Gegner*innen von Volksentscheidungen führen immer wieder an, dass in der Diskussion aber auch bei der Abstimmung selbst u.U. kleine radikale Gruppierungen den Volkswillen verzerren könnten, statt das Begehren der gemäßigten Mehrheit sichtbar zu machen. Zudem zeigen beispielsweise die Abstimmungen zu Brexit oder auch Stuttgart 21, dass bei lediglich 2 Wahlmöglichkeiten ala „bin ich dafür oder dagegen“ schnell polarisieren, emotionalisieren, Gräben schaffen können und nicht zwangsläufig das für die Gemeinschaft beste Ergebnis erzielen.

Systemisches Konsensieren

Demokratie in Bewegung setzt daher auf das sogenannte Systemische Konsensieren und schlägt vor, diese Methode bei Volksabstimmungen zu verwenden. Klingt kompliziert? Ist es aber nicht! Systemisches Konsensieren wählt von allen zur Abstimmung stehenden Optionen diejenige aus, die die meisten Abstimmenden mittragen können. Der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei darin, dass über die einzelnen Optionen nicht als Ja-Nein-Entscheidung abgestimmt wird, sondern die Abstimmenden den Grad ihrer Zustimmung oder Ablehnung für oder gegen diese Option durch Vergeben einer Punktzahl (ähnlich einer Schulnote) differenziert ausdrücken können. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG erprobt diese neue Form des Abstimmens bereits seit einiger Zeit. Mit Erfolg! Nun erheben wir den Anspruch, auch parlamentarische Entscheidungen und Volksentscheide systemisch zu konsensieren. Wie das Verfahren genau funktioniert, kann im Anhang 1 nachgelesen werden.

Zwei Beispiele:
Statt „Brexit ja oder nein" hätten verschiedene, differenzierte Vorschläge zur Abstimmung kommen können, in denen z.B. in den jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen für einen Verbleib in der EU oder einen Austritt aus derselben enthalten gewesen wären. Der Vorschlag, der bei den Wähler*innen die meiste Zustimmung bzw. den geringsten Widerstand erzielt hätte, wäre gewählt. Gleichzeitig hätte die britische Regierung durch diese differenziertere Wahl automatisch eine Vorgabe des Volkes bekommen, unter welchen Bedingungen z.B. ein Brexit mit der EU verhandelt werden soll, oder unter welchen Bedingungen das britische Volk gerne in der europäischen Gemeinschaft verbleiben würde.

Statt „Stuttgart 21 ja oder nein" hätten auch hier verschiedene Varianten wie beispielsweise die Idee eines Züricher Büros, welche eine Mischung aus altem Kopfbahnhof und neuem Tiefbahnhof vorsah, weitere Varianten als Vorschläge zur Abstimmung kommen können.

Losverfahren, Bürgergutachten mit Planungszellen

Mit der Methode Bürgergutachten mit Planungszellen, von Professor Doktor Peter Dienel, werden 200 zufällig ausgewählte Bürger*innen befähigt, Gesetzesvorlagen vom Grund auf selbst zu erarbeiten. Die Bürger*innen erhalten das notwendige Fachwissen durch breit gestreute Experten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Bürger*innen hierbei Aussagen treffen, die dem Gemeinwohl dienen und den gesunden Menschenverstand beinhalten. Das Losverfahren ermöglicht ein repräsentatives Spektrum der baden-württembergischen Bevölkerung.

Unsere Forderung:
Wir brauchen Entscheidungen, die Probleme lösen und für alle tragbar sind! Bürgergutachten mit Planungszellen sind eine bewährte Methode um dieses Ziel zu erreichen. Diese werden seit 43 Jahren in Deutschland angewandt und erzeugen nachgewiesenermaßen sinnvolle Lösungen, die auch von der Gesamtbevölkerung akzeptiert werden.

Leider wenden die etablierten Parteien Bürgergutachten mit Planungszellen so gut wie nie an. Das wollen wir ändern! Wir streben 200 bundesweite Bürgergutachten pro Jahr an. Das sind 200 gelöste Probleme pro Jahr, die nicht auf die lange Bank geschoben wurden. Stell dir so eine Gesellschaft vor! Genau das wollen wir mit Demokratie in Bewegung erreichen.

In Baden-Württemberg wollen wir mit 10 landesweiten Bürgergutachten pro Jahr beginnen. Dort gab es bisher laut der Datenbank von www.planungszelle.de gerade mal vier durchgeführte Bürgergutachten über Planungszellen (1995, 1996, 1998 und 2002). Das halten wir für ein Armutszeugnis! In der Amtszeit von Ministerpräsident Winfried Kretschmann wurde kein einziges durchgeführt! Dabei stand seine Partei einmal für mehr Mitbestimmung und Demokratie.

Geloste Bürgerräte

Politik. Anders. Machen. ist unser Motto. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert die demokratische Teilhabe von Bürger*innen durch geloste Bürgerräte auf allen politischen Ebenen. In verschiedenen Ländern wird dieses

Konzept bereits erfolgreich angewandt. So haben in Irland per Losverfahren bestimmte repräsentative Bürger*innenversammlungen bereits die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches bewirkt. Am 18. Juni 2020 hat der Ältestenrat des deutschen Bundestages auf Empfehlung des Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble beschlossen, dass ein losbasierter Bürgerrat dem Bundestag ein Bürgergutachten zur Rolle Deutschlands in der Welt vorlegen soll. (siehe https://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/701614-701614) Das ist nach unserer Auffassung ein begrüßenswerter erster Schritt, dem viele weitere folgen müssen.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG arbeitet auf ein basisdemokratisches Modell für Baden-Württemberg hin. So fordern wir ähnliche Weise Losverfahren für Bürgergutachten, damit Probleme nicht ausschließlich von Politikern und deren Beratern „gelöst" werden, sondern unter Berücksichtigung der Perspektive jener Menschen, die es am Ende des Tages auch betrifft.

Kurzfristig wäre das Los als Verfahren zur Mitbeteiligung der Bürger*innen auf kommunaler Ebene einzuführen. Auf kommunaler Ebene werden Vorschläge zur Stadtentwicklung oder Infrastruktur durch ein Gremium aus zufällig ausgewählten Personen, unter Einbeziehung von Bürgergesprächen und Experten/ Expertinnen (Interessenvertretung), entwickelt. Ob diese Vorschläge dann bindend sind, muss in der Parteienlandschaft geklärt werden. Jedes Mitglied sollte entlohnt werden, so dass es auch im Beruf stehenden Personen ermöglicht wird teilzunehmen. Dies würde einer Weiterentwicklung der schon existierenden Planungszellen entsprechen.

Mittelfristig ist die Einführung einer ständigen Volksversammlung, die unter Freiwilligen ausgelost wird, für einen kritischen Politikbereich, etwa Umwelt oder Klima, vorstellbar. Die ausgelosten Personen gehören der Versammlung drei Jahre an. Dabei wird jedes Jahr ein Drittel durch Neu-Auslosung ausgetauscht.

Die Versammlung schlägt der Regierung Gesetze vor. Das würde der „Interessenvertretung" nach Bouricius (siehe Anhang 2) entsprechen. Island und Irland haben vorgemacht, dass das funktionieren kann. Irland hat etwa über die Abtreibung, Island die ganze Verfassung verhandelt. Sind Themen ausgearbeitet, soll eine Entscheidungs-Jury einberufen werden, die über die Gesetzesentwürfe abstimmt. Gleichzeitig könnten Volksabstimmungen nach dem Modell von Mehr Demokratie e.V., in Verbindung mit dem Systemischen Konsensieren eingeführt werden. So ergibt sich eine zweite Instanz der Abstimmung, die bei strittigen Gesetzestexten zu einem Konsens führen kann.

Bewährt sich das Verfahren, könnte es langfristig Stück für Stück die Legislative ersetzen und zu einem System wie es Bouricius vorschlägt führen. Wichtig ist es, zu Anfang ein birepräsentatives System zu schaffen. Also mit Körperschaften, die gelost werden und solchen die gewählt werden. So kann ein langsamer und fließender Übergang gewährleistet werden. Alle Entscheidungen innerhalb des Agenda-Rats, des Überprüfungs-Rats und der Entscheidungs-Jury könnten nach dem Verfahren des systemischen Konsensierens getroffen werden. Außerdem könnten bei strittigen Themen oder knappen Ergebnissen Volksentscheide in Verbindung mit dem systemischen Konsensieren nach dem Prinzip von Mehr Demokratie e.V. abgehalten werden.

Hier ist ein Video (https://www.youtube.com/watch?v=KS9EMvbBq_U&feature=youtu.be), das gut darstellt und zeigt, wie das Losverfahren und die Einführung der Wahl im zeitlichen Kontext stehen. Offene Fragen und Kritikpunkte: Wie geht man damit um, wenn durch Zufall eine große radikale Mehrheit in die Körperschaften gelost wird? Wie wird der Staat nach außen repräsentiert? Welche Ämter sollen weiterhin durch Wahl besetzt werden? (Im alten Athen waren das die Posten für Finanzen und Militär) Sind die Abstimmenden der Jury Rechenschaft schuldig?

Unsere Argumente:

- Gründe, die gegen geloste Bürger*innen angeführt werden sind häufig mit den Gründen, die damals gegen die Verleihung des Wahlrechts für Bauern und Bäuerinnen, Arbeiter*innen und Frauen angeführt wurden, identisch.
- Eine gewählte Legislative hat zweifelsohne mehr technische Kompetenz, aber was nützt das, wenn wir lauter hoch ausgebildete Politiker*innen haben, die den Brotpreis nicht mehr kennen? Ein Losverfahren erzeugt einen besseren Querschnitt durch die Gesellschaft.
- Auch Gewählte besitzen nicht automatisch Expertenwissen. Auch sie sind von einem Stab von Berater*innen und Expert*innen umgeben. Das steht auch der gelosten Volksvertretung zu. Überdies hat sie Zeit für die Einarbeitung und eine Verwaltung, die für die Dokumentation verantwortlich ist.
- Da sich geloste Volksvertreter nicht um Medienauftritte, Wahlkämpfe oder Parteibetrieb kümmern müssen, haben sie mehr Zeit zur Einarbeitung, Anhörung von Bürger*innen und Diskussionen.
- Jede*r kann sich nach ihren*seinen Fähigkeiten einbringen. Hat man konkrete Ideen, kann man sich für eine Interessenvertretung bewerben. Für harte, konkrete Arbeit sind der Agenda-Rat, der Überprüfungs-

Rat, der Verfahrens-Rat und der Aufsichts-Rat perfekt. Wer es lieber ruhig mag, wird sehen, ob er oder sie einmal für die Entscheidungs-Jury berufen wird.

- Warum erlauben wir, dass Lobbygruppen, Thinktanks und anderen Interessengruppen Einfluss auf die Politik zu nehmen, aber nicht die normalen Bürger*innen, um die es doch eigentlich geht?

Wir bevorzugen und unterstützen Minderheitsregierungen

Minderheitsregierungen würden den Parlamentarismus stärken und von sämtlichen Parteien eine neue politische Kultur des konstruktiven Miteinanders einfordern. Langfristig könnte dies in Zukunft sogar dazu führen, dass sämtliche im Parlament vertretenen Parteien das Kabinett bilden. Das Problem in unserer Demokratie ist nicht der Mangel an Vielfalt in der Parteienlandschaft, sondern die Tatsache, dass Regierungsparteien vier bzw. fünf Jahre lang mit der „Arroganz der Macht" einfach über die Argumente der Opposition „hinweg regieren" können. Dies ist in Zeiten einer großen Koalition im Bund besonders offensichtlich. Aber auch Regierungen mit weniger stabilen Mehrheiten praktizieren dies mit Hilfe von Parteidisziplin und Fraktionszwang (verstößt gegen Art. 38 GG) in den meisten Fällen genauso. Dies hat zur Folge, dass einzelne Abgeordnete nicht wie es sein sollte zu bestimmten Gesetzesvorlagen und Beschlüssen nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen, sondern so, wie es der Koalitionsvertrag oder die Partei vorgibt. Dies oft allein, um die Macht der regierenden Partei(en) zu untermauern und nicht „einbrechen" zu lassen. Dazu kommt, dass Mitglieder aller Parteien einer möglichen Koalition letztlich Positionen akzeptieren müssen, die sie eigentlich nach ihrem Gewissen gar nicht vertreten können. Gibt es eine Minderheitsregierung können alle Abgeordnete zu den jeweiligen Themen so abstimmen, wie es ihr Wissen und Gewissen gebietet. Zu verschiedenen Themen gibt es ganz unterschiedliche Mehrheiten, die für eine Mehrheit der Abgeordneten beste Lösung wird gewählt. Werden die möglichen Lösungen vor der Abstimmung mittels Systemischem Konsensieren erarbeitet (siehe oben und Anhang 1), erhöht sich die Chance auf eine Lösung mit breitem Rückhalt noch einmal mehr. Die Abgeordneten werden aus dem bisher herrschenden System aus Machterhalt, Mehrheitsbeschaffung, Überstimmen anderer Meinungen, fauler Kompromisse, Fraktionszwang und Parteilinie befreit. Mehr Demokratie und der Grundsatz, dass alle Abgeordnete nur ihrem Gewissen verpflichtet sind, werden wieder lebbar.

Eine Minderheitsregierung muss stets mit guten Argumenten Mehrheiten zu einem Themenkomplex anstreben. Dadurch werden auch die Argumente der Oppositionsparteien gehört und bei der Lösungsfindung berücksichtigt. Das vielfältige Meinungsbild, welches die unterschiedlichen Parteien und Abgeordneten repräsentieren, kommt bei derartigen Entscheidungsfindungen deutlicher zum Tragen und spiegelt bzw. auf diese Weise auch das Meinungsbild des Volkes besser wieder, als dies eine Mehrheitsregierung abbilden kann.

Abgeordnete von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sind per se nicht koalitionsfähig, da das Parteiprogramm auf Inititiaven beruht und dadurch „lebendig" und innerhalb des Ethikkodexes der Partei wandelbar ist. Somit können „Koalitionsversprechen" nicht eingehalten werden.

Das Beispiel der Gesetzesvorlage für die „Ehe für alle" zeigt, wozu eine lebendige Demokratie ohne Fraktionszwang in der Lage wäre. Innerhalb einer Woche wurde ein Gesetz verabschiedet, welches in erster Linie durch Stimmen aus dem Lager der Oppositionsparteien zustande kam. Dies war nur möglich, weil die Bundeskanzlerin andeutete, dass bei diesem Thema der Fraktionszwang aufgehoben werden sollte. Ein Fraktionszwang, der aus Gründen der Machterhaltung tägliche Praxis ist, und dabei gegen das Grundgesetz verstößt!

Baden-Württembergs Wahlrecht ist undemokratisch,

denn es schließt Menschen mit Behinderungen pauschal aus. Daher fordern wir ein inklusives Wahlrecht. Die 5%-Hürde benachteiligt Kleinparteien. Doch auch sie haben das Recht, an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen. Daher fordern wir in einem ersten Schritt die Absenkung der 5%-Hürde auf 3%. Zusätzlich fordern wir das Erproben einer Ersatzstimme (zweite Zweitstimme). Neben der Erststimme auf Wahlzetteln (zur Direktwahl von Kandidierenden) soll es also zwei weitere Stimmen geben: Die bisherige Zweitstimme (zur Wahl einer Partei) bleibt dabei erhalten. Die Ersatzstimme soll ebenso der Wahl einer Partei dienen, wird jedoch erst dann gezählt, sobald die gewählte Partei der eigentlichen Zweitstimme nicht die Hürde zum Einzug ins Parlament gestemmt hat. Dies käme Kleinparteien und der demokratischen Vielfalt gleichermaßen zugute, da sich die Wählenden „rückversichern" könnten, ihre Zweitstimme nicht an eine „aussichtslose Kleinpartei zu verschenken"

Wir fordern ein inklusives Wahlrecht

Das Bundeswahlgesetz (§ 13 Nr. 2 und 3) und das Europawahlgesetz (§ 6a Nr. 2 und 3) schließen pauschal alle Menschen vom aktiven und passiven Wahlrecht aus, die entweder in allen Angelegenheiten eine Betreuung haben oder nach einer Straftat in die Psychiatrie eingewiesen wurden.

In 14 EU-Staaten gibt es ein Wahlrecht, das unabhängig von Rechts- und Handlungsfähigkeit oder einer Betreuung gewährt wird, oder wo der Wahlrechtsausschluss explizit eine richterliche Entscheidung erfordert. Deutschland muss endlich nachziehen!

In der Bundesrepublik Deutschland lag die Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen [1] bei 84.550 Fällen. Über 81.000 Menschen werden pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie eine „Betreuung in allen Angelegenheiten" haben. Die Studie zeigt auch, dass sich die Fallzahlen, bei denen vom Gericht eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wird, nicht proportional auf die Bundesländer verteilen. Das heißt, in der Verwaltungspraxis ist die Wahrscheinlichkeit, von einem Wahlrechtsausschluss betroffen zu sein, in einem Bundesland sehr viel höher als in einem anderen.

Unsere Forderung:
Wir fordern die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 Nr. 2 und 3 Bundeswahlgesetz sowie gemäß § 6a Europawahlgesetz ersatzlos zu streichen. Weiterhin sollen auch die Bundesländer ihre Wahlgesetze – hinsichtlich gleichlautender Paragraphen zum Wahlrechtsausschluss – anpassen.

Anmerkungen und Links:
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB) hat bereits die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Parteiprogramm. Im Jahr 2015 überprüfte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland und wies darauf hin, dass sämtliche gesetzliche Ausschlussregelungen abzuschaffen seien, die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten [2]. Eine Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts [1] wies nach, dass diese Menschen nicht unbedingt schwer beeinträchtigt sind. Viele lassen sich auf eigenen Wunsch - aus Selbstschutz - voll betreuen. Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe hielt in einer Stellungnahme 2013 fest:

---

[1] Studie zur tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts (BMAS; 2016)
https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb470-wahlrecht.html

[2] Kapitel C: Kein Recht zu wählen - Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen. Menschenrechtsbericht 2016 des Deutschen Instituts für Menschenrechte
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2016/Menschen rechtsbericht_2016.pdf#page=113

„Menschen mit Behinderung sind, auch wenn für sie eine „Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt ist, geschäftsfähig. Ihre Fähigkeit zur politischen Willensbildung spielt im Betreuungsverfahren keine Rolle.“ [3] Das grundlegende demokratische Recht der Wahl darf nur vorenthalten werden, wenn ein richterlicher Beschluss im Einzelfall den Ausschluss explizit feststellt.

Wahlrecht ab 16 Jahren ermöglichen

Für jeden ist nach vollziehbar, dass Verstandesreife nicht zwingend mit dem Lebensalter einhergeht. Dass junge Menschen am politischen Diskurs teilnehmen, ist in den sozialen Netzwerken sichtbar und vermutlich durch diese befördert worden.

Die heute heranwachsende Generationen haben keine Zeit mehr zu verlieren, eine Politik mitzugestalten, die gerade jetzt über ihre Zukunft entscheidet. Das Wahlrecht mit 16 Jahren ist aus unserer Sicht ebenso eine Frage der Generationengerechtigkeit wie auch der Mitbestimmung. Dies zeigt sich aktuell besonders beim Thema Klimawandel. Hier und im Bereich der Bildungspolitik brauchen wir die Stimmen und Ideen der Menschen, die noch weit in der Zukunft mit den jetzt getroffenen Entscheidungen leben müssen, und zwar bei allen Wahlen.

Unter 18-Jährige haben viele Rechte. Sie dürfen ihr Testament machen, können einer Organspende zustimmen, Führerscheine erwerben, Parteien gründen und je nach Bundesland auch an Kommunal- oder Landtagswahlen teilnehmen. Daneben nehmen auch ihre Pflichten zu. Beispielsweise müssen sie schon einen Personalausweis besitzen.

In Niedersachsen gibt es das Wahlrecht mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene nun schon seit 1996. Baden-Württemberg und andere Bundesländer zogen nach (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein). Auf Landesebene ist das Wählen mit 16 Jahren bisher nur in Bremen, Hamburg und Brandenburg möglich.

Die Erfahrungen in den Ländern zeigen, dass sich in dieser Altersgruppe das vorhandene Interesse an politischen Prozessen durch die Möglichkeit, wählen zu dürfen, verstärkt. In Brandenburg war 2014 die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit 41,5% größer gewesen als in den nächsten Altersgruppen (18 bis 20-Jährige: 34%; 21 bis 24-Jährige: 26,2%).

Aus unserer Sicht können wir durch das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre sehr viel gewinnen. Die aktuellen und andauernden Proteste der jüngeren Generation zeigen Wirkung. Neben den gängigen Parteien haben sie es geschafft, eine politische Willensbildung in Gang zu setzen, an der sich nun auch andere Gesellschaftsgruppen beteiligen.

Unsere Forderungen:

1. Änderung Artikel 38 des Gundgesetzes: (2) Wahlberechtigt ist, wer das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
2. Alle Gesetze der Landes- und Kommunalebenen, die das aktive Wahlalter noch nicht auf 16 Jahre festgelegt haben, sind ebenfalls entsprechend anzupassen.
3. Dieses Wahlrecht soll auch für Volksbegehren, Volksentscheide und Volksabstimmungen beziehungsweise Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gelten.

Quellen:

1. Alterspyramide Deutschland
   https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#
2. Projekt des Landesjugendringes Brandenburg e.V. :
   https://www.machs-ab-16.de/waehlen-ab-16/wahlrecht-16-deutschland

[3] Stellungnahme zum Wahlrecht von Menschen mit Behinderung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. von 2014 (Zugriff: 04.11.18)
https://www.lebenshilfe-lsa.de/images/Positionen/20130507_Stn%20%20Wahlrecht%20BVLH_AW.pdf

3. Tagesspiegelartikel aus März 2019 zum Wahlrecht für Jugendliche
https://www.tagesspiegel.de/politik/wahlrecht-fuer-jugendliche-16-oder-18-jahre-ab-wann-soll-man-waehlen-duerfen/24061134.html
4. Presseartikel des brandenburgischen Landtags zur Senkung des Wahlalters:
https://www.landtag.brandenburg.de/mediafast/5701/PMWahlstatistik.pdf

DiB fordert die Absenkung der 5%-Hürde und das Instrument der Ersatzstimme für bessere Repräsentanz im Bundestag und in den Landesparlamenten

Auch wenn eine Sperrklausel eine Zersplitterung des Bundestags verhindert, ist der dadurch entstehenden Ungleichheit der Stimmen entgegen zu wirken. Wir fordern in einem ersten Schritt die Senkung der Sperrklausel auf 3% sowie die Einführung eines Ersatzstimmen-Wahlverfahrens.

Problembeschreibung:
Die 5%-Hürde (oder auch Sperrklausel) verhindert eine Repräsentanz der vielfältigen Meinungen der Bevölkerung bei den Wahlen. Zur Bundestagswahl 2013 scheiterten 15,7% der abgegebenen Stimmen an der 5%-Hürde — bei den unter 25-jährigen sogar nahezu jede fünfte Stimme. Damit haben wir einen neuen Höchstwert an Unterrepräsentanz des Bundestags erreicht. Es ist an der Zeit, dieser Wahlungleichheit der Stimmen entgegen zu wirken.

Des Weiteren werden durch diese Hürde die Wähler*innen dazu verleitet, „das kleinere Übel zu wählen", weil sie „ihre Stimme nicht verschenken wollen". Dieses strategische Denken ist weit verbreitet, benachteiligt kleinere Parteien und jüngere Wähler unverhältnismäßig. Und führt letztlich dazu, dass der Bundestag nicht den wirklichen Wähler*innen-Willen widerspiegelt, und sich Wähler*innen frustriert abwenden.

Wir sind davon überzeugt, dass viel mehr Menschen nach ihrer wahren Überzeugung wählen würden, wenn sie wüssten, ihre Stimme würde dadurch nicht „verschenkt", sondern bei Nichterreichen der Sperrklausel nach Präferenz weiter gegeben. Wir erwarten, dass dadurch mehr kleinere Parteien Erst-Stimmen (und damit die entscheidenden Parteien-Förderungs-Schwelle von 0,5%) erhalten und sich mehr Menschen aktiv in kleinere Parteien einbringen werden, anstatt sich wie bisher abzuwenden. Insbesondere bei den jüngeren Wähler*innen, die von dieser Einschränkung stärker betroffen sind.

Unsere konkrete Ideen und Forderungen:
Wir fordern die von „Mehr Demokratie e.V." schon 2014 vorgeschlagene Absenkung der Sperrklausel auf 3% um, mehr Parteien den Einzug in den Bundestag zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz des Volks zu steigern. Des Weiteren fordern wir die Einführung der Ersatzstimme auf dem Stimmzettel: Hierbei kann jede*r Wähler*in entweder über eine Hauptstimme wie bisher eine Partei, eine*n unabhängige*n Kandidat*in ankreuzen und eine Ersatzstimme vergeben, oder entsprechend der eigenen Präferenz die Personen verschiedener Parteien durchnummerieren (1, 2, 3). Beim Auszählen wird dann mehrstufig ausgezählt, wobei jeweils die Partei mit den wenigsten Hauptstimmen gestrichen wird, und von deren Wähler*innen die Ersatzstimmen gewertet werden. Das wird so oft wiederholt, bis nur noch Parteien übrig sind, die die Sperrklausel übersprungen haben (oder die Wähler*innen keine weiteren Präferenzen angegeben haben). Dann kann die Sperrklausel auch mit Hilfe der Ersatzstimmen übersprungen werden, und die Positionen von mehr Wähler*innen werden besser im Bundestag repräsentiert.

Bezug und Quellen:
- Größtenteils übernommen aus dem Positionspapier von Mehr Demokratie e.V., (https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen17ReformBundestagswahlrecht.pdf)
- Quelle: „15,7%": Bundeszentrale für politische Bildung: https://www.bpb.de/cache/images/1/170401-st-galerie.jpg?3665C
- Quelle: „unter 25-jährigen sogar nahezu jede fünfte Stimme": https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Wahlen/Wahlverhalten_122014.pdf? (Seite 18)

Lobbyismus, Lobbyregister, Transparenz, Nebeneinkünfte, Parteispenden und -sponsoring, Legislativer Fußabdruck

„Die Wahrscheinlichkeit für eine Politikveränderung ist wesentlich höher, wenn diese Politikveränderung von einer großen Anzahl von Menschen mit höherem Einkommen unterstützt wird". Diese Passage wurde aus dem aktuellen Armutsbericht gestrichen [4]. Auf einen Abgeordneten in Berlin kommen ca. 10 Lobbyisten [5] (genau weiß es leider keiner), Abgeordnete haben teilweise höhere Nebeneinkünfte als Diäten [6], Unternehmen schreiben Gesetze [7], Politiker wechseln nach ihrer Tätigkeit in extra geschaffene Vorstandsposten [8].

Ständig erreichen uns diese und ähnliche Nachrichten. Die meisten Menschen begreifen das auch als Problem, doch auf politischer Ebene passiert wenig. Dabei sind wir davon überzeugt, dass es sich hierbei um eines der Probleme unseres demokratischen Systems handelt. Es führt dazu, dass sich viele mehrheitsfähige Ideen nicht durchgesetzt haben. Es führt dazu, dass viele Reformen verschleppt werden. Es führt dazu, dass immer mehr Menschen das Gefühl haben, sie werden von der Politik nicht vertreten und es sei egal wen sie wählen. Es führt dazu, dass immer mehr Menschen das Vertrauen in den demokratischen Prozess verlieren und/oder radikale Parteien wählen. Langfristig gefährdet all dies unsere Demokratie.

Es sollte eines unserer dringlichsten Aufgaben sei, die Probleme anzusprechen und Alternativen aufzuzeigen und zu leben.

Wir fordern die Einführung eines Lobbyregisters für alle Parlamente

Lobbyismus findet in Deutschland weitgehend im Dunkeln statt. Nicht einmal die genaue Anzahl der Lobbyisten ist bekannt. Wir brauchen dringend mehr Transparenz. Ein verbindlichen Lobbyregister ist ein erster, längst überfälliger Schritt.

In einem Lobbyregister „müssen alle Lobbyisten angeben, mit welchem Budget, in wessen Auftrag und zu welchem Thema sie Einfluss auf die Politik nehmen." [9]

„Ein Lobbyregister erschwert verdeckte Einflussnahme und macht Verflechtungen erkennbar. Es hilft, Machtungleichgewichte sichtbarer zu machen und damit in die öffentliche Debatte zu bringen. Als wichtige Informationsquelle für JournalistInnen, Organisationen und BürgerInnen stärkt es die demokratische Kontrolle." [9]

Die Organisationen Lobbycontrol und abgeordnetenwatch haben gemeinsam einen Gesetzentwurf [10] erarbeitet. Wir fordern die vollständige Übernahme dieses Entwurfes.

"Ein verpflichtendes Lobbyregister gibt zweifelsfrei Auskunft über Auftraggeber und Finanzierung von Lobbyisten. Es erschwert Versuche der verdeckten Einflussnahme massiv und macht Lobbyeinflüsse auf Parlament

[4] https://www.welt.de/politik/deutschland/article160306642/Bundesregierung-loescht-heikle-Passagen-aus-Armutsbericht.html

[5] http://www.br.de/nachrichten/umfrage-bundestagsabgeordnete-lobby-100.html

[6] https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/nebeneinkuenfte2016

[7] http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/lobbyismus-in-bruessel-wie-die-industrie-sich-ihre-gesetze-schreibt-a-837515.html

[8] https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsel#Beispielef.C3.BCrSeitenwechselderletzten_Jahre

[9] https://lobbyregister.org/wp-content/uploads/20170127LobbyTransparenzgesetz.pdf

[10] https://lobbyregister.org/

und Regierung nachvollziehbarer und damit öffentlich diskutierbar. Es legt klare Regeln und Standards für alle Lobbyisten fest." [10]

Der Entwurf von Lobbycontrol und abgeordnetenwatch enthält folgende Forderungen:

- Registrierungspflicht für Lobbyisten
- Angabenpflicht: "Auf welche Themen, Gesetze oder Entscheidungen zielt die Lobbyarbeit ab? Wie hoch sind die Aufwendungen dafür, und wie viele Personen sind beteiligt? Wer finanziert die Lobbyarbeit, und welche Dienstleister wurden beauftragt?" [11]
- Führung und Kontrolle des Registers durch einen Bundesbeauftragten für politische Interessenvertretung
- Bei Verstößen Sanktionen von Ermahnung bis Geldbußen.

Wir fordern die vollständige Offenlegung der Nebeneinkünfte von Bundestags-, Landtags- und Europaabgeordneten.

2013 - 2016 verdienten die 630 Bundestagsabgeordneten insgesamt mehr als 18 Millionen Euro an Nebeneinkünften [12]. In vielen Fällen ist unklar, von wo das Geld stammt. Intransparente Nebeneinkünfte öffnen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Abgeordnete durch mächtige Konzerne. Sie gefährden das Vertrauen in unsere Demokratie.

Demokratie in Bewegung geht mit gutem Beispiel voran. Durch unseren Ethik-Kodex verpflichten sich alle Abgeordnete zur vollständigen Offenlegung ihrer Nebeneinkünfte und zum Verzicht auf Nebentätigkeiten.

Bundestags-, Landtags- und Europaabgeordnete sollen künftig Nebeneinkünfte vollständig offenlegen.

Die bisherigen Regeln im Abgeordnetengesetz des Bundes sind nicht ausreichend. Zur Zeit müssen Nebeneinkünfte in zehn Stufen von über "1000-3500 €" bis "über 250.000 €" veröffentlicht werden. Wie hoch einzelne Nebeneinkünfte genau sind, muss nicht veröffentlicht werden.

Besonders bei Anwalts- und Unternehmensberaternebentätigkeiten geht aus den Angaben häufig nicht eindeutig hervor, von wem das Geld kommt.

Die Angaben werden nicht ausreichend und transparent kontrolliert, bei Verstößen werden kaum Sanktionen ausgesprochen.

Wir fordern deshalb:

- Offenlegung aller Nebeneinkünfte auf Euro und Cent
- Nachvollziehbare Herkunft der Nebeneinkünfte, insbesondere bei Anwälten und Unternehmensberatern
- Transparente Kontrolle der Angaben durch die Parlamente
- Sanktionen bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben, von Ermahnung bis Geldbußen

Parteien sollen private Parteispenden nur bis maximal 50.000 € pro Person und Jahr annehmen dürfen

Durch private Parteispenden beeinflussen einzelne Personen massiv die politische Agenda in ihrem Sinne. Mitbestimmung darf keine Frage des Geldes sein. Dabei werden Privatspenden oft gestückelt, um die Veröffentlichungspflicht zu umgehen [13]. Eine Begrenzung und mehr Transparenz ist ein wichtiger Schritt zur Eingrenzung des ausufernden Lobbyismus.

---

[11] https://lobbyregister.org/zusammenfassung-was-sind-die-wesentlichen-regelungen

[12] https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/nebeneinkuenfte2016

[13] https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-02-01/cdu-grossspende-gestuckelt-100000-euro-blieben-wochenlang-im-dunkeln

Demokratie in Bewegung geht mit gutem Beispiel voran. In unserer Satzung verpflichten wir uns, alle Spenden über 1000 Euro unverzüglich mit Name, Summe und ggf. Verwendungszweck zu veröffentlichen.

Wir fordern daher:

- Parteien sollen privaten Parteispenden (Geld- wie Sachspenden) nur bis maximal 50.000 € pro Person und Jahr annehmen dürfen. Für Sachspenden gilt eine Bagatellgrenze von 500 €.
- Unverzügliche Veröffentlichung von privaten Parteispenden ab 2000 € (Name des Spenders und Verwendungszweck).

Ergänzung:
2016 haben Parteien in Deutschland 2,71 Millionen Euro an Großspenden (Spenden über 50.000 €, auch Unternehmensspenden) erhalten [14].

Eine Begrenzung von privaten Parteispenden würde eine Neuausrichtung der eigenen Finanzierung der Parteien nötig machen. Parteien müssten sich auf Mitgliedsbeiträge, Kleinspenden und engagierte Ehrenamtliche konzentrieren.

Parteien sollen weder Sach- noch Geldspenden von Unternehmen annehmen dürfen. Partei-Sponsoring soll verboten werden.

Immer wieder spenden Unternehmen große Summen an Parteien. Dadurch beeinflussen einzelne Personen, Unternehmen oder Konzerne massiv die politische Agenda in ihrem Sinne. Beispiele sind eine Spende der VHB Grundstücksverwaltung an die CDU (01.06.2017, 100.000 Euro) und Spenden der Daimler AG an die SPD und CDU (27. und 28.04.2017, jeweils 100.000 Euro).

Ein verbreitetes Instrument ist das Partei-Sponsoring. Dabei bezahlen Unternehmen Parteien für bestimmte Dienstleistungen - beispielsweise für einen Stand auf einem Parteitag. Einkünfte aus Partei-Sponsoring müssen, im Gegensatz zu Parteispenden, nicht einzeln in Rechenschaftsberichten aufgeführt werden.

Demokratie in Bewegung geht mit gutem Beispiel voran. In unserer Satzung verpflichten wir uns, keine Unternehmensspenden anzunehmen.

Unsere Forderungen:
Politischer Einfluss darf nicht vom Geld abhängen. Deshalb fordern wir

- ein Verbot von Sach- und Geldspenden durch Unternehmen (Bagatellgrenze für Sachspenden 500 €)
- ein Verbot von Partei-Sponsoring

Während einer Übergangszeit von 3 Jahren dürfen Parteien Unternehmensspenden und Partei-Sponsoring bis 10.000 € annehmen. Jede Zuwendung muss unverzüglich veröffentlicht werden.

abgeordnetenwatch unterstützt die Forderung nach einem Verbot von Unternehmensspenden: https://www.abgeordnetenwatch.de/petitionen/unternehmensspenden-verbieten

Ergänzungen:
2016 haben Parteien in Deutschland 2,71 Millionen Euro an Großspenden (Spenden über 50.000 €, auch Privatspenden) erhalten [15]. Durch Partei-Sponsoring kommen pro Jahr durchschnittlich 35 Millionen Euro dazu, im Wahlkampfjahr 2009 war es deutlich mehr [16]. Am meisten profitieren CDU und SPD.

---

[14] http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/unternehmensspenden-parteien-kassieren-millionen-aus-der-wirtschaft/19942132.html

[15] http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/unternehmensspenden-parteien-kassieren-millionen-aus-der-wirtschaft/19942132.html

[16] https://lobbypedia.de/wiki/Parteisponsoring

Ein Verbot von Unternehmensspenden und Partei-Sponsoring würde eine Neuausrichtung der eigenen Finanzierung der Parteien nötig machen. Parteien müssten sich auf Mitgliedsbeiträge, Kleinspenden und engagierte Ehrenamtliche konzentrieren.

Jeder Gesetzesentwurf soll mit einem legislativen Fußabdruck versehen werden.

Lobbyismus findet in Deutschland weitgehend im Dunkeln statt. Ein legislativer Fußabdruck ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz. Er erleichtert die kontrollierende Arbeit der Presse und der Oppositionsparteien.

An Gesetzen arbeiten zahlreiche Menschen gemeinsam. Beamte in Ministerien und Abgeordnete, aber auch Lobbyisten. Sie wirken beratend oder geben Stellungnahmen zu Entwürfen ab.

Interessenvertretung an sich ist wünschenswert und ein Grundstein unserer Demokratie. Gesetze müssen allerdings Interessen ausgewogen und im Sinne der gesamten Bevölkerung entstehen.

Mangelnde Transparenz erschweren die kontrollierende Arbeit der Presse und der Oppositionsparteien. Ob ein Gesetz durch Sachargumente oder auf Druck einzelner Lobbyisten entstanden ist, ist daher häufig nicht zu erkennen.

Deswegen fordern wir:

Jeder Gesetzesentwurf soll mit einem legislativen Fußabdruck versehen werden.

Im legislativen Fußabdruck soll aufgelistet werden:

- wer wann an welchen Stellen am Gesetzentwurf mitgearbeitet und wer die Arbeit finanziert hat
- alle Stellungnahmen zum Gesetzentwurf von Lobbyisten (Verbände, Unternehmen, NGOs u.ä., Definition wie im Gesetzentwurf zum Lobbyregister von Lobbycontrol und abgeordnetenwatch)

Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit #brauchtBewegung

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert, dass die Verfassungswerte der Menschenwürde, Freiheit und Demokratie, Solidarität, sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Verantwortung in der Wirtschaft umgesetzt werden.

Das Gemeinwohl muss wieder im Vordergrund von Gesellschaft, Politik und Verwaltung stehen und eine bloße gewinnorientierte Handlungsweise, wie sie mittlerweile in vielen Bereichen Gang und Gebe ist, ablösen.

- Es kann aus unserer Sicht beispielsweise nicht sein, dass für die Allgemeinheit wichtige Komponenten der notwendige Grundversorgung den Regeln des Kapitalmarktes unterworfen werden. Das Gesundheitswesen muss in öffentlicher Hand betrieben werden, betriebswirtschaftliche Maßstäbe können hier keine Leitlinien sein!
- Es darf nicht sein, dass Spekulanten den Preis von Lebensmitteln und Trinkwasser diktieren.
- Staatliche Finanzhilfen wie aktuell in der Pandemie dürfen nicht dazu führen, dass Gewinne privatisiert und Verluste der Allgemeinheit aufgebürdet werden.
- Es kann beispielsweise nicht sein, dass wir als Gemeinschaft die Autoindustrie unterstützen, und gleichzeitig Unternehmen Milliarden an Teilhaber ausbezahlen und aus Steuermitteln finanzierte Kurzarbeit einführen oder Mitarbeiter*innen entlassen.
- Staatliche Hilfen müssen zwingend zurückbezahlt werden, sobald Unternehmen dazu wieder in der Lage sind.
- Ausschüttungen an Teilhaber oder Aktionäre dürfen erst dann getätigt werden, wenn die Schulden an die Allgemeinheit wieder zurück bezahlt sind.

Die **Demokratie** wird durch die aktive Einbeziehung der Bürger*innen weiterentwickelt. Aktive Teilhabe an politischen Prozessen steigert die Akzeptanz für öffentliche Vorhaben und wirkt der Politikverdrossenheit und Radikalisierung entgegen. Geloste Bürger*innen-Räte ermöglichen Entscheidungen zugunsten von Lebensqualität, unabhängig von Macht- und Einflussstrukturen. Der Staat wird als guter Manager für die Bürger*innen-Bedürfnisse wahrgenommen.

Für den Erhalt unserer Demokratie und unserer Welt ist es dringend erforderlich, dass alle Gesetzesentwürfe und politischen Entscheidungen darauf geprüft werden, ob sie der Allgemeinheit zu Gute kommen oder nur den Einzelinteressen weniger mächtiger Firmen, Personen oder Personengruppen dienen. Für die soziale Gerechtigkeit muss das Auseinanderdriften von Wohlstand und Besitz in unserer Gesellschaft dringend gestoppt werden: Insgesamt besitzen die wohlhabendsten 10 Prozent der Haushalte in Deutschland etwa 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die unteren 20 Prozent besitzen gar kein Vermögen. Etwa 9 Prozent aller Haushalte sind verschuldet. (Quelle: https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-wie-sind-die-vermoegen-in-deutschland-verteilt-3579.htm)

Die Renten reichen nach 40 Jahren Beschäftigung bei immer mehr Personen nicht aus, Wohnraum wird - auch in Baden-Württemberg - immer teurer.

Entwicklung eines neuen Wohlstands-Indikators

DiB setzt sich für die Entwicklung eines neuen Wohlstands-Indikators ein, der das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Messgröße für den Wohlstand unserer Gesellschaft erweitert.

Zur Förderung einer gemeinwohlorientierten, demokratischen Gesellschaft und Wirtschaft fordern wir von allen Entscheidungsträgern, sich konsequent für Klima- und Umweltschutz sowie für globale Verantwortung (Lieferketten) in Einklang miteinander einzusetzen. Land, Kommunen, kommunale Landesverbände, Sozialverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen sollen gemeinsam Konzepte zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) entwickeln. Um in angemessener Frist diesen Zielen näher zu kommen, fordert DiB die konsequente Umsetzung ein.

Im 20. Jahrhundert wurde das BIP zur wichtigsten Messgröße, um den Erfolg eines Nationalstaats zu bewerten. Das BIP bewertet ausschließlich die wirtschaftliche Kraft eines Landes als absolute Größe und misst Wohlstand in Geld. Das BIP bewertet nicht das Wohlbefinden der Menschen. Das BIP zieht den Umweltschutz nicht in Betracht. Das BIP bewertet nicht die Teilhabemöglichkeiten am Wohlstand innerhalb einer Gesell-

schaft. Das BIP bewertet auch nicht, ob der wirtschaftliche Erfolg auf Kosten anderer Menschen oder Länder erreicht wird.

Um die Umsetzung der 17 Ziele fürnachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) gewährleisten zu können, fordern wir u.a.:

1. Alle Betriebe, an denen das Land beteiligt ist (einschl. Sparkassen und Banken), erstellen Gemeinwohl-Bilanzen.
2. Das Land sorgt und fördert gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden sowie den kommunalen Landesverbänden die Erstellung von Gemeinwohl-Bilanzen von Städten, Gemeinden und kommunalen Eigenbetrieben.
3. Das Land berücksichtigt ökologische und ethische Aspekte bei seinen Finanzierungsentscheidungen. Bevorzugt wird über Bürger*innendarlehen finanziert.
4. Investitionsentscheidungen werden entsprechend ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen bewertet und getroffen.
5. Förder- und Konjunkturmaßnahmen wie Förderdarlehen, Gründungszuschüsse, Bürgschaften, Neuansiedlung von Unternehmen, Baugenehmigungen, (digitale) Infrastrukturförderung, werden in Abhängigkeit vom (positiven) Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis vergeben.
6. Einkauf und Auftragsvergabe des Landes erfolgen unter Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien (Einbezug vergesellschafteter Kosten) und entlang von Nachhaltigkeitsaspekten als wichtige Einkaufs- und Vergabekriterien.
7. Das Land setzt sich darüber hinaus für gesetzliche Regelungen ein, durch welche nachweislich gemeinwohlorientierte Unternehmen und Organisationen entlastet, und so deren Engagement für die Gemeinschaft honoriert werden.
8. Das Land fördert und unterstützt landesweit, regional und lokal Netzwerke zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Globalen Agenda 2030 und der Gemeinwohlorientierung durch eigene Maßnahmen, sowie durch Förderung von Projekten und Kooperationen.
9. In den Bildungsplänen von Schulen und Hochschulen werden ökonomische Fächer in eine nachhaltige Betrachtung eingebettet, die für eine nachhaltige Entwicklung sorgen.
10. Um die Leitperspektive einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im Wirtschaftsunterricht zu verankern, fördert das Land Lehrer*innen-Fortbildungen zu „integriertem nachhaltigen Wirtschaften“ wie beispielsweise zur Gemeinwohl-Ökonomie.
11. Im zivilgesellschaftlichen Bereich werden Verfahren der Bürger*innen-Beteiligung zur gemeinwohlorientierten Ausrichtung von Wirtschaft und Kommunen gefördert, erprobt und etabliert. Insbesondere die Durchführung von Bürger*innen-Dialogen, Bürger*innen-Räten und Wirtschaftskonventen zur Bestimmung der Eckpfeiler der Gemeinwohl-Bilanz. Hierzu sollen Anpassungen der Gemeindeordnung (GO) in den §20a und b sowie §21 die Zugangshürden für die Bürger*innen-Beteiligung herabsetzen.

Dass die Zufriedenheit einer Nation nicht mit einem steigenden BIP wächst, ist mittlerweile in zahlreichen Studien belegt. Die Bürger von Singapur gehören zum Beispiel global gesehen zu den produktivsten der Welt mit einem pro Kopf Einkommen von durchschnittlich 51.000 US $, wohingegen die Bürger Costa Ricas nur ein bescheidenes pro Kopf Einkommen von 12.000 US $ erwirtschaften. Trotzdem bekundeten die Bürger Costa Ricas in einer Studie des “Happy Planet Index” eine viel höhere Lebenszufriedenheit als die Bürger*innen Singapurs.

Politische Vorstöße zu einer Überarbeitung des BIP gab es in Deutschland bereits. Der Bundestag hat 2010 eine Enquete-Kommission beauftragt, das BIP zu überarbeiten. Die Ergebnisse wurden vielfach als unzulänglich bewertet, und entwickelten keine gesellschaftliche Dynamik. Sie verschwanden mit Ende der Enquete Kommission 2013 ohne große Beachtung in den Akten und sind somit gescheitert.

In einer Zeit, in der immer weniger Menschen am monetärer Wohlstand teilhaben und in der die Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands immer mehr auf Kosten der Umwelt oder anderer Länder erfolgt, halten wir das BIP als Indikator für Wohlstand für nicht mehr zeitgemäß. Solange das BIP die Messlatte für Wohlstand bleibt, wird sich die Politik an einer Steigerung des BIP ausrichten. Das ist eine Politik, die sich nicht an den Interessen der Gesellschaft und zukünftiger Generationen, geschweige denn den Interessen einer fairen Weltgesellschaft ausrichtet. Wir wollen den Wirtschaftswachstums-Hype in Frage stellen und eine Maßeinheit

finden, die nicht nur den wirtschaftliche Erfolg einer Nation spiegelt, sondern aussagt, wie es den Menschen in einer Gesellschaft geht.

Forderung:
Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Anstrengungen zur Findung eines neuen Wohlstands-Indikators für Baden-Württemberg aufzunehmen, und ein politisches Programm mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dabei soll sie sich an bestehenden Lösungen orientieren, Expertinnen und Experten sowie die Menschen in Deutschland einbeziehen.

Kurzfristige Ziele:
1. Entwicklung eines neuen, ernstzunehmenden Indikators
2. Aufnahme des neuen Indikators bei der Formulierung von (gesellschafts)politischen Zielen der Landesregierung.

Langfristige Ziele:
3. Paradigmenwechsel in der gesellschaftlichen und politischen Bewertung von Wohlstand einleiten
4. Einen nachhaltigen Wohlstandindikator aus der Nische in den gesellschaftlichen Mainstream überführen.
5. Verbindliches Umdenken in der Politik und Wirtschaft erwirken
6. Nicht Wachstum, sondern das gute Leben aller in der Gesellschaft ist die Bedingung politischen Erfolges.

Das Werkzeug Bürgergutachten über Planungszellen und/oder die Einsetzung eines Bürgerrats könnten hier unter Umständen besonders effektiv sein. Je nach Ergebnis könnte ein neuer Wohlstands-Indikator als Ziel in die Verfassung des Landes baden-Württembergs Einzug halten.

Quellen:
http://happyplanetindex.org/
https://de.wikipedia.org/wiki/EnqueteKommissionWachstum,Wohlstand,_Lebensqualität
https://www.welt.de/debatte/die-welt-in-worten/article13604103/Glueck-statt-Wachstum-als-Regierungsziel.html
http://www.gluecksatlas.de/special.html

Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

Derzeit ist dieses Thema als Ausgleich und Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger in den Zeiten der Pandemie und durch die europäische Initiative zu einem europäischen Bedingungslosem Grundeinkommen derzeit in den Medien präsent. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert – nicht nur für Krisenzeiten – ein BGE für Deutschland und hat dazu auch ein ausgereiftes Finanzierungskonzept ausgearbeitet.

Aus dem Text unserer Initiative:
„Ein Grundeinkommen ist kein sozialpolitisches Projekt, welches versucht, Marktdefekte zu reparieren. Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Es weist über die bestehende Gesellschaft hinaus. Das BGE kann ein Mittel sein, um die zukünftig zu erwartenden Veränderungen des Arbeitsmarktes für die Erwerbstätigen abzufedern. Es ist kein Eintritt ins Paradies."

Seit mehr als 20 Jahren wird in den Medien und in politischen Kreisen intensiv über ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Kreisen diskutiert. Viele Ideen basierten lediglich auf einer Grundsicherung des Existenzminimums, dem Kampf gegen Armut. Als Folge daraus entstanden eine große Anzahl verschiedener Modellen des BGE. Doch keines der Modelle erkannte das gesellschaftliche Potenzial eines BGE!

Stattdessen wurde versucht, das bestehende System von Hartz IV zu verändern. Die Vorschläge reichten von einer Erhöhung der Sätze bis zur Sanktionsfreiheit. Die Vorschläge endeten in der Regel als Hartz IV-de-luxe. Dies kann und darf aus unserer Sicht nicht Ziel eines Bedingungslosen Grundeinkommens sein! Das BGE sollte vielmehr als Teilhabe am gesamtwirtschaftlichen Erfolg angesehen werden. Ohne die Leistung der Bürger*innen gäbe es diesen wirtschaftlichen Erfolg nämlich nicht. Wir alle sind Teil dieser Gemeinschaft, und wir alle sollten unseren Beitrag leisten, aber auch am Mehrwert teilhaben können!

Da das Geld aus dem gesamtwirtschaftlichen Erfolg gegenwärtig sehr ungleich verteilt ist, bedarf es eines grundlegenden Umdenkens: Das Gemeinwohl muss in den Vordergrund gerückt werden. Wenn wir begreifen, dass jede Leistung, egal ob Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Nachbarschaftshilfe, Zeit, die mit Kindern

verbracht wird, oder auch kreative und kulturelle Beiträge, zum Erfolg einer Gesellschaft beiträgt, letztlich auch den Wert dieser Gesellschaft ausmacht, sind Anerkennung und Wertschätzung all dieser Beiträge durch ein BGE ein konsequenter Schritt.

Das Gemeinwohl steht hierbei im Vordergrund, alle Mitglieder unserer Gesellschaft tragen ihren Teil dazu bei. Gerade in der heutigen Zeit, in der Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Existenzangst, Überlastung, Druck, Ausbeutung und inakzeptable Arbeitsbedingungen dafür sorgen, dass in unserer Gesellschaft Neid und Missgunst herrschen, dass viele Menschen nahezu empathielos den Druck an andere, schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft weitergeben, müssen wir alle notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir wieder zu mehr Rücksichtnahme, mehr Miteinander, mehr Gemeinschaft, mehr Menschlichkeit, zurückkehren können.

Wir alle sollten uns auch darüber bewusst sein, dass der gegenwärtige Zuspruch der nationalistischen Strömungen nicht deshalb so relativ stark ist, weil deren Vertreter tragfähige Lösungen bieten würden, sondern weil die Politik der vergangenen Jahrzehnte in unserer Gesellschaft den passenden Nährboden hierfür bereitet hat, indem sie auf verschiedenste Weise große Teile der Gesellschaft von der Teilhabe am Wohlstand unserer Gesellschaft immer mehr ausschließt bzw. diese das Gefühl haben, abgehängt, benachteiligt und vergessen zu werden.

Stellen wir uns dem entgegen, setzen wir uns für ein Umdenken der Gesellschaft ein, für ein Bedingungsloses Grundeinkommen, welches das Fundament für die Wahrung der Würde eines jeden Menschen legt. Damit wäre Art. 1 unseres Grundgesetzes zu einem beträchtlichen Teil umgesetzt.

Forderung:
Wir fordern ein Bedingungsloses Grundeinkommen, welches als grundlegendes, soziales Menschenrecht beschrieben und festgelegt, und durch das politische Gemeinwesen gewährleistet wird.

Es muss den 4 Kriterien des Netzwerk Grundeinkommen entsprechen:

1. Existenz- und Teilhabesicherung
2. Individueller Rechtsanspruch für alle Menschen
3. Keine Bedürftigkeitsprüfung
4. Kein Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen

Wir haben ein Modell entwickelt, das sich an den oben genannten vier Kriterien ausrichtet. Die Finanzierung ruht auf verschiedenen Säulen. Ausgangspunkt ist der Pfändungsfreibetrag von derzeit 1.140,00 Euro (2019). Die Sozialversicherungen bleiben paritätisch erhalten - unter Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze.

Hier finden Sie unser Finanzierungsmodell im Ganzen: https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/215-finanzierungsmodell-und-erganzungzum-bedingungslosen-grundeinkommen-bge

Das Ende von Hartz IV

Wir wollen Hartz IV ersatzlos beenden. Eigentliches Ziel von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen und ein Arbeitslosengeld, dass im Falle einer Arbeitslosigkeit den Lebensstandard auffangen kann. So wie in unserer BGE Initiative soll es ein Arbeitslosengeld von 70% des letzten Netto-Einkommens (letzte 6 Monate) geben, das monatlich um 2% abschmilzt. Dieses Arbeitslosengeld soll eine Maximalhöhe aber auch, so lange es noch kein BGE gibt, eine Mindesthöhe haben. (Ab Einführung eines BGE fällt diese weg.)

Diese Initiative soll die Initiative “Reform der Einkommensteuer inklusive Mindestsicherung” ersetzen bzw. ergänzen. Das Steuer-Stufenmodells aus dieser Initiative wird übernommen. (siehe Anhang 3) Dieses erzielt dann auch die nötigen Einnahmen für die Mehrausgaben des bedingungslosen Arbeitslosengeldes mit Mindesthöhe.

Die komplette Initiative inklusive aller Vergleichstabellen finden Sie hier als:
https://docs.google.com/document/d/1ui4kpi-dvsapfIdIh9eBIWNbV7PMOk6TB3NKwRVak/edit?usp=drivesdk

Mindestlohn oberhalb der Armutsgrenze (12 €)

„Wer Mindestlohn verdient und in einer westdeutschen Stadt wohnt, kann seinen Existenzbedarf nicht decken. Das hat die Bundesregierung berechnet - als Antwort auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag.“ [17]

Für viele Menschen reicht der Mindestlohn nicht zum leben. Wir fordern eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €. Gruppen, die z.Z. vom Mindestlohn ausgeschlossen sind (Azubis, Praktikanten, Langzeitarbeitslose) sollen mindestens 70% des Mindestlohns verdienen. Weil es nicht gerecht ist, von seiner Arbeit nicht leben zu können, und ein höherer Mindestlohn ein erster Schritt gegen die immer größer werdende Ungleichheit zwischen Arm und Reich ist. Weil die Vergangenheit zeigt, dass der Mindestlohn für weniger Minijobs und für mehr reguläre, sozialversicherte Arbeitsverhältnisse sorgt.

Eine wöchentliche Arbeitszeit von 37,7 Stunden mit einem Mindestlohn von derzeit 9,35 € reicht in vielen Teilen Deutschlands nicht für ein würdevolles Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Die schrittweise Anhebung auf 10,45 € im Jahre 2022 ist nicht ausreichend.

In Deutschland verdienen ca. 1,8 Mio. Menschen lediglich den Mindestlohn. (Stand Juli 2017)

Gleichzeitig wächst die Ungleichheit in Deutschland immer weiter. Während wenige Menschen, Unternehmen und Konzerne große Vermögen anhäufen und Millionen verdienen, werden immer mehr Menschen finanziell abgehängt. Löhne, die am oder unter dem Existenzminimum liegen, verfestigen diese Situation.

Gesetzlicher Mindestlohn für alle, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten

Es widerspricht unserer Meinung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz, Arbeitnehmer*innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die Aufträge gewerbetreibender Firmen bearbeiten, nicht den Mindestlohn zu bezahlen.

Insbesondere widerspricht es den Grundsätzen der Integration bzw. Inklusion, Menschen mit Behinderungen in gesonderten Werkstätten zu beschäftigen. Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden so daran gehindert ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen. So ist keine finanzielle Teilhabe möglich.

Teilhabe ist ein Menschenrecht, auch und gerade am Berufsleben. Arbeitnehmer*innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt neben anderen Arbeitnehmer*innen arbeiten. Wer sich Artikel 27 der UN-BRK ansieht, findet dort nichts von abgetrennten Werkstätten oder Arbeitsplätzen.

Bezüglich Menschen mit Behinderungen, die möglicherweise nicht genug leisten können, um den Mindestlohn zu rechtfertigen, muss zumindest in Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, diese Menschen mit eintönigen, einseitigen Arbeiten zu „beschäftigen“, die sie in keiner Weise anregen oder fördern können. Da müssen u.U. andere Lösungen gefunden werden.

Zur Arbeit von Strafgefangenen: Es ist zwar nicht möglich diese am normalen Arbeitsleben teilnehmen zu lassen, aber auch sie sollen den Mindestlohn bekommen, weil es sonst zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen würde, da sie in Konkurrenz zu den Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten stehen, und diese Werkstätten anderenfalls keine Aufträge mehr bekommen würden. Siehe auch hier: https://www.spiegel.de/wirtschaft/arbeiten-im-gefaengnis-billigloehner-hinter-gittern-a-1143147.html

Mit Hilfe eines angemessenen Lohnes können Strafgefangene unter anderem in Raten Schäden zurückzahlen könnten, die sie möglicherweise verursacht haben. Ansonsten stehen sie bei der Haftentlassung nicht mit

[17] http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hohe-mieten-mindestlohn-reicht-nicht-zum-leben-a-1098550.html

leeren Händen da. Selbstverständlich sollen sie auch Sozialabgaben vom Mindestlohn bezahlen. Sollten sie bei der Entlassung im Rentenalter sein, haben sie einen Rentenanspruch.

Unsere Forderungen:
Wir fordern den gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Menschen mit Behinderungen in WbfM, Praktikant*innen, Strafgefangene) arbeiten und dort Aufträge für gewerbetreibende Firmen bearbeiten. Dieser kann stufenweise eingeführt werden. Die absolute Mindestforderung für den Übergang sind 450 Euro netto Mindestlohn ohne Abzüge und Anrechnung auf die Grundsicherung oder Rente. Nach spätestens 5 Jahren soll der gesetzliche Mindestlohn eingeführt werden.

Ein weiteres langfristiges Ziel ist es, die Anzahl der Werkstätten zu reduzieren. Diese Reduzierung muss mit Augenmaß erfolgen und wird sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Ob und inwieweit solche Werkstätten erhalten werden müssen, um nicht so leistungsfähige Menschen zu beschäftigen, muss man sehen. Diese Werkstätten sollten ursprünglich den Menschen mit Behinderungen helfen, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, es wurde und wird aber allzu oft zur Sackgasse. Das ist unserer Meinung nach eine falsche Nutzung dieser Werkstätten.

Firmen, die mehr als 20 Mitarbeiter*innen beschäftigen und nicht die geforderte Anzahl an Mitarbeiter*innen mit Behinderungen beschäftigen (derzeit 5%), sollen für jede*n behinderten Arbeitnehmer*in, die/der zu wenig beschäftigt wird, eine Abgabe in Höhe des gesetzlichen Bruttomindestlohns den ein*e behinderte*r Arbeitnehmer*in verdienen würde, der 25 Stunden pro Woche arbeiten würde, bezahlen.

Diese Abgabe ist an das Integrationsamt zu entrichten und ist zweckgebunden, um die nötigen Umbauten und Hilfsmittel zu bezahlen.

Es gibt sehr viel finanzielle Hilfe vom Integrationsamt, um benötigte Hilfsmittel an zu schaffen bzw. Umbauten vorzunehmen, damit Behinderte beschäftigt werden können. Außerdem haben Menschen mit Behinderungen ggf. Anspruch auf persönliche Assistenz. Für neu gegründete Firmen soll es möglich sein, die Abgaben für bis zu 5 Jahre auszusetzen, bis ausreichend Gewinne erwirtschaftet werden. Eine Härtefallregelung soll auf jeden Fall möglich sein.

Lohndumping durch Leiharbeit stoppen!

Leiharbeit kann Auftragsspitzen oder personelle Unterbesetzung in Unternehmen abdecken, und erfüllt damit einen wichtigen Zweck. In der Vergangenheit jedoch hat sich Leiharbeit als probates Mittel für Unternehmen etabliert, den eigenen Haustarifvertrag mit oftmals deutlich besseren Sozialleistungen zu unterlaufen. Leiharbeiter verdienen für dieselbe Arbeit im Schnitt zwischen 20 bis 25 Prozent weniger als regulär Beschäftigte. Hinzu kommt eine deutlich höhere Belastung der Entliehenen.

Rund eine Million Beschäftigte gibt es in Deutschland in der Leih- und Zeitarbeit. Sie arbeiten in 11.000 Unternehmen. Leiharbeit kann Auftragsspitzen oder personelle Unterbesetzung durch Krankheit oder Urlaubszeit in Unternehmen abdecken, und erfüllt damit einen wichtigen Zweck. In der Vergangenheit jedoch hat sich Leiharbeit als probates Mittel für Unternehmen etabliert, den eigenen Haustarifvertrag mit oftmals deutlich besseren Sozialleistungen zu unterlaufen.

Es ist ungerecht, dass Menschen, welche mit mehr Belastung und Unsicherheit durch ihre Beruf rechnen müssen, weniger verdienen als ihre Kollegen. Einstellung von eigenen Mitarbeitern bedeutet Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen. Entscheidet sich der Arbeitgeber für Leiharbeiter, so muss er diese weggefallene Verpflichtung durch höhere Vergütungen kompensieren.

Forderung:
Die Bezahlung von Leih- und Zeitarbeitern muss aufgrund der erhöhten Anforderungen 10 % höher ausfallen als von regulär Beschäftigten am gleichen Arbeitsplatz. Dieser Betrag ist zu 100% in Form eines Lohnzuschlages an die Leiharbeiter auszukehren. Um bei der Entleihung in nur Mindestlohn zahlende Unternehmen eine Ungleichbehandlung mit anderen gleich qualifizierten im entleihenden Unternehmen zu vermeiden, ist ein Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche festzulegen, welcher pauschal 20% über dem allgemeinen Mindestlohn zu liegen hat. Leih- und Zeitarbeiter können höchstens 6 Monate an denselben Betrieb verliehen werden, da-

nach müssen sie fest eingestellt werden. Betriebsräte müssen der Einstellung über Werkverträge zustimmen um Lohndumping durch Werkverträge zu verhindern.

Quellen:
Aktuelle Gesetze von der Bundesregierung
https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/06/2016-06-01-leiharbeit-werkvertraege.html1

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?pkyDokSelect=30&sortLit=2&show=Lit&title=Zeitarbeit/Leiharbeit

Staatliche Wohnungslosenhilfe

Nach Auskunft der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ist die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland im Jahr 2018 auf rund 542.000 gestiegen - ein Plus von 118 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010. Laut BAG sind vor allem Männer betroffen. Aktuell seien aber auch 19.000 Kinder von Obdachlosigkeit betroffen. Schutzräume für Kinder und insbesondere auch Frauen fehlen. Eine vom Sozialministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Studie bezifferte im Jahr 2014 die Zahl wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg auf rund 22.800. Obdachlosigkeit verletzt die Würde aller Menschen. Wohnen ist ein Menschenrecht!

Eine wesentliche Aufgabe des Staates besteht darin, für eine Integration der Obdachlosen zu sorgen. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat, sich um soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich zu bemühen. Mit dieser Initiative wird ein rechtkreisübergreifend koordiniertes Gesamthilfesystem für Wohnungsnotfälle und ein Gesetz zur Vermeidung der Obdachlosigkeit gefordert. Ein System das Menschen den Ausstieg aus der Obdachlosigkeit leicht macht und Menschen hilft statt ihnen bürokratische Hürden in den Weg zu legen.

Wohnungsnotfälle nehmen drastisch zu. Die Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu werden, werde umso größer, je mehr Risikofaktoren zusammenträfen. Dazu gehörten der Verlust der Arbeit, finanzielle Probleme (Zunahme der Armut und des Armutsrisiko), Trennungen, häusliche Gewalt, Krankheit, psychische Probleme sowie der Anstieg von Mieten (Mangel an preiswerten Wohnraum) und zunehmende Gentrifizierung (Mietpreissteigerungen).

Wohnungsnotfall-Rahmenpläne mit Strategien zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland sind auf allen politischen Ebenen erforderlich - in Bund, Ländern und Gemeinden.

Wer einmal obdachlos geworden ist, hat enorme Hürden zu bewältigen, um wieder eine eigene Wohnung, finanzielle Absicherung und auch Arbeit zu finden. Bisher ist ohne Wohnung keine finanzielle Hilfe und Arbeit zu bekommen, ohne Arbeit aber keine Wohnung. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Menschen, die obdachlos geworden sind haben spätestens durch diese Erfahrung traumatische Erfahrungen gemacht und haben es dadurch besonders schwer, sich durch den bürokratischen Dschungel zu kämpfen. Dadurch wird es vielen Menschen unmöglich gemacht, sich selbstständig aus ihrer Situation zu befreien.

Unsere Forderungen:

- Aufnahme einer regelmäßigen Wohnungslosenstatistik in Deutschland (In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung auf gesetzlicher Grundlage.)
- Soziale Wohnungspolitik. Vermeidung der Folgen von SGB II und SGB XII im Bereich Wohnen, Stichworte: KdU, Mietobergrenzen, Sanktionen. Verankerung einer entsprechenden Pflicht zur Sozialplanung im Sozialgesetzbuch
- Verbesserung des Zuganges zum Wohnungsmarkt für wohnungslose Männer und Frauen. Unbürokratische Hilfeleistungen und Servicestellen zur Beratung und Begleitung bei Wohnungslosigkeit. Förderung von Integration wohnungsloser Menschen
- Auflegen eines nationalen Förderprogramms zur Innovation in der Hilfe für Wohnungsnotfälle
- Verhinderung von Wohnungsverlusten / Prävention
- Einrichtung von festen und durchgehend geöffneten Notübernachtungsstellen, die mit ausreichend ausgebildetem Personal, gesundem Essen, Schlaf- und Hygienemöglichkeiten und Platz ausgestattet ist, um Menschen einen Rückzugsort bieten zu können. Es sollen außerdem besonderes Plätze mit einem extra Rückzugsort für Frauen* und Kinder eingerichtet werden, außerdem ein Bereich in dem Menschen mit ihren Tieren und Partnern sein können.

Staatliche Unterstützung von Alleinerziehenden

In der BRD leben 1.6 Millionen Alleinerziehende (90% sind Frauen) mit ca. 2 Mio. Kindern. Sie machen 20 % aller Familien aus. Über 67 % aller Alleinerziehenden sind erwerbstätig, trotzdem liegt ihr Armutsrisiko bei 42 %.

80 % der Alleinerziehenden verfügen über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. Und sie sind umso häufiger erwerbstätig, je höher ihr Bildungsabschluss ist. Umso bedenklicher ist die Tatsache, dass trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeit Alleinerziehende auf SGB II Bezug zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind (33 Prozent)(1,2,3), da es sich oft um Beschäftigungen im Niedriglohnsektor, in unbefristeten, instabilen und unflexiblen Arbeitsverhältnissen handelt.

Die Folgen der prekären Situation von Alleinerziehenden sind:

- soziale und materielle Benachteiligung
- Ausgrenzung von über 2 Millionen Kindern von Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten
- chronische Erschöpfung sowie gesundheitliche Schäden für Alleinerziehende, da der ständige Spagat zwischen existenzsichernder Erwerbstätigkeit und qualitativer und quantitativer Betreuung der Kinder Alleinerziehende physisch und psychisch überlastet (3)

Alleinerziehende und ihre Kinder bedürfen deshalb umfangreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, die im folgenden aufgezeigt werden sollen. Hierbei soll jedoch ausdrücklich nicht die Vollerwerbstätigkeit der Alleinerziehenden gefordert werden.

Unsere wichtigsten Forderungen:
Solange es kein bedingungsloses Grundeinkommen gibt, fordern wir:

Entlastung für Alleinerziehende
Höhere steuerliche Entlastung für Alleinerziehende, Familiensplitting statt Ehegattensplitting und die Förderung von Kindern durch eine Grundsicherung (4), keine steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden, wenn sie Wohngemeinschaften mit Erwachsenen bilden.

Lohnersatzleistung (Anerkennungsbeitrag für die Erziehungsleistung)
Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und einer Erwerbstätigkeit von 50% einer Vollzeitstelle.(5) Es muss möglich sein, dass eine Alleinerziehende mit einer Teilzeitstelle und staatlichem Anerkennungsbeitrag ein ausreichendes Einkommen erzielen kann

Lohnausgleich.
Voller Lohnausgleich bei Krankheit und Betreuungspflichten der Kinder (Ferien, Brückentage, Lehrerausflug, Kita-Streik etc.). Umfassende Kinderbetreuung (siehe unten) könnte diese Forderung ergänzen bzw. entlasten. In Schweden gibt es hierzu die Elternversicherung (11)

Alterssicherung
Alterssicherung von Alleinerziehenden: Ausgleich der Familienarbeitszeit durch Rentenpunkte. Staatliche Förderung von Teil- oder Vollzeitstellen mit 50% Homeoffice

Steuerliche Vergünstigungen für Arbeitgeber, die Alleinerziehende einstellen und sich hier auch in den Arbeitszeiten flexibel und verständnisvoll zeigen. Bonus für soziales Verhalten. Die meisten Alleinerziehenden wünschen sich eine Teilzeittätigkeit, siehe oben (Lohnersatzleistung)(6)

Weitere Entlastungen
Freier Eintritt bzw. Obulus für die Benutzung aller öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Büchereien etc.)

Freier/Obulus ÖPNV für Alleinerziehende und ihre Kinder, solange es keinen allgemein kostenlosen Nahverkehr gibt.

Ausbau Kinder- und Hortbetreuung
Umfassender Ausbau der unentgeltlichen Kinder- und Hortbetreuung für Alleinerziehende (auch Abends und am Wochenende und in Kindergarten- und Schulferienzeiten, Notprogramme bei Streik und Krankheit). Viele

arbeiten im Niedriglohnsektor mit Arbeitszeiten auch abends, nachts und am Wochenende oder im Schichtdienst. Darüber hinaus benötige sie auch Kinderauszeiten für die eigene Erholung und Fürsorge.

Wohnprojekte/Wohnhäuser für Alleinerziehende
Staatlich geförderte Wohnprojekte/Wohnhäuser für Alleinerziehende. Viele Alleinerziehende wünschen sich Wohnformen, in denen sie sich gegenseitig unterstützen können. Möglich wäre hier auch die Kombination mit Senioren, die bereit sind bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Durchsetzung von Kindesunterhaltsansprüchen
Durchsetzung von sämtlichen Kindesunterhaltsansprüchen durch die Jugendämter. Seit 2017 wird nun zwar der Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 18 Jahre gezahlt. Dieser liegt jedoch max. bei 268 .- Euro pro Kind.

Nur 50 % der Unterhaltszahlungspflichtigen zahlen auch tatsächlich Unterhalt. Die Gründe hierfür liegen nach einer Befragung der betroffenen Alleinerziehenden bei Zahlungsverweigerung durch die Unterhaltspflichtigen (48%) oder fehlende Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen (43%) (3)
70% der Alleinerziehenden haben Schwierigkeiten mit der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche (3).

Durchsetzung von Betreuungszeiten
Wenn das Sorgerecht beiden Eltern zugesprochen wurde, besteht auch eine Verpflichtung beider Eltern zur Wahrnehmung dieses Sorgerechts. Solange dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht, was bei geteiltem Sorgerecht nicht anzunehmen ist, kann ein Elternteil die 50 prozentige Wahrnehmung der Kinderbetreuung durch das andere Elternteil einfordern.

Quellen und weitere Informationen, beispielsweise zu Finanzierungsvorschlägen finden sich unter:
https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/17-staatliche-unterstutzung-von-alleinerziehenden

Lückenlose Mitpreisbremse

Da die Mietpreisbremse in ihrer Breitenwirkung nicht dahingehend funktioniert, dass eine gerechte Verteilung von Wohnraum mit gesunder Durchmischung der Bevölkerung erfolgt, müssen die (vorsätzlich eingebauten) Lücken geschlossen werden.

Koalitionsbedingt wurde die Mietpreisbremse (MietNovG) vorsätzlich mit bestimmten Lücken versehen, die heute dafür sorgen, dass die Mieten in bestimmten urbanen Zentren sogar noch stärker und schneller steigen als vorher, wie beispielsweise in Stuttgart, Hamburg oder Berlin. Außerdem bereinigt und homogenisiert dies die Viertel der urbanen Gebiete. Die Innenstadt bleibt nur noch den Groß- und überdurchschnittlichen Verdienern zum Wohnen und alle anderen werden an den Stadtrand verdrängt. Es gilt auch, eine gewisse Durchmischung zu erhalten.

Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet ein Zuhause, Privatsphäre (übrigens auch ein Grundrecht) und einen Rückzugsort zu haben. Mit Wohnung und Grund und Boden zu spekulieren ist das Gleiche, wie mit Lebensmitteln zu spekulieren: Menschenfeindlich. DiB sollte sich klar gegen Menschenfeindlichkeit und für wasserdichte Gesetze der Daseinsfürsorge einsetzen!

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert daher:
Wir fordern, dass der Artikel 14 GG Absatz 2 (Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.) in der Praxis der Wohnungsvermietung wieder deutlicher zum Tragen kommt, und die Immobilien- bzw. Wohnungsbesitzer spürbar in die Verantwortung genommen werden.

Dabei sollen folgende Lücken sollen geschlossen werden, die dafür sorgen, dass das MietNovG nicht greift:

- Wohnungen, die ab Oktober 2014 errichtet wurden, sind von der Mietpreisbremse ausgenommen. Die Mietpreisbremse muss für alle Wohnungen gelten.
- Erstvermietungen einer Wohnung nach einer umfassenden Modernisierung dürfen nicht weiterhin ausgeschlossen werden.
- Auch nach einfacher Modernisierung darf der Mietpreis 11% über dem örtlichen Mietspiegel liegen. Dies muss geändert werden: Nach einer Modernisierung sollen nur noch 8 % der anfallenden Modernisierungskosten auf Mieter umlegbar sein (statt aktuell 11%)
- Kappungsgrenze bei Modernisierungskosten: Die umlegbaren Kosten sollen zudem auf 3 EUR je Quadratmeter innerhalb von 8 Jahren begrenzt werden.
- Eine einmal zulässig vereinbarte Miete bei Wiedervermietung darf weiter verlangt werden // Eine frei gewordene Wohnung, die bereits einer Miete über dem örtlichen Mietspiegel entspricht, darf weiter in gleicher Höhe vermietet werden // Ist eine Wohnung zu einem früheren Zeitpunkt oberhalb einer zulässigen Mietgrenze vermietet, darf man weiterhin die zu hohe Miete nehmen. Dies ermuntert geradezu zu Missbrauch und muss geändert werden.
- Möblierte Wohnungen (meint: Möblierungszuschlag) müssen ebenfalls der Mietpreisbremse unterliegen.
- Der Vermieter ist nicht verpflichtet, den vorangegangenen Mietvertrag (und Mietpreis) bei Neuvermietung nachzuweisen. Das soll geändert werden.
- Wohnungen, die teilgewerblich vermietet werden (Gewerbezuschlag) und Gewerbemietvertäge müssen in die Mietpreisbremse aufgenommen werden.
- Hierfür soll ein Gewerbemietspiegel eingerichtet werden, da das MietNovG unter anderem die Mietenentwicklung als Indikator für die Rechtfertigung des Einsatzes des MietNovG sieht (neben dem Bevölkerungswachstum, der Leerstandsquote und der Mietbelastung).
- Untermietverträge und sogenannte Indexmieten fallen nicht unter das MietNovG. Das muss geändert werden.

Außerdem fordern wir:

- dass die Zahlenbasis zur Erstellung eines Mietspiegels auf acht Jahre ausgeweitet werden soll (statt aktuell zwei Jahre).
- dass der qualifizierte Mietspiegel vor Gericht gleichrangig mit einem gerichtlichen Sachverständigengutachten behandelt werden soll.
- dass künftig bei der Berechnung von Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen, etc. nicht mehr der im Mietvertrag vereinbarte Wert maßgeblich sein soll, sondern die faktische Wohnungsgröße.
- Die Einführung einer Schonfrist: Zahlt ein Mieter in einer zu bestimmenden Schonfrist Mietrückstände vollständig zurück, so wird dadurch sowohl eine fristlose als auch eine ordentliche Kündigung unwirksam.

Anmerkung und Quellen:

Unsere Vorschläge für die angeführten Anpassung kommen teilweise aus dem Justizministerium. Auch der Deutsche Mieterbund hat diese Vorschläge begrüßt und weit mehr gefordert:

http://www.mieterbund.de/startseite/news/article/34637-justizminister-maas-legt-referentenentwurf-zu-weiteren-mietrechtsaenderungen-vor.html?cHash=abc779a-8d4ad2bff31079dfb9d8566c7

https://www.mietrecht-reform.de/mietrechtsreform-2016-mietspiegel-reform-mietrechtsnovellierungsgesetz/

Moderner und bezahlbarer Wohnraum für alle

Es fehlt an bezahlbarem modernen Wohnraum - besonders in den Ballungsräumen. Es bedarf einer Neuorientierung der Wohnungsbaupolitik. Es muss für die Definition bezahlbarer Wohnraum eine klar bezifferte Obergrenze in jeden Mietpreisspiegel aufgenommen werden, der sich aus vergleichbaren Wohnsituationen innerhalb einer Stadt oder eines Landkreises ergibt.

In Deutschland wurde nach dem Bauboom der 70er Jahre fast flächendeckend versäumt, den bestehenden Wohnraum regelmäßig auf einen modernen Stand zu bringen. In den letzten Jahren hat der Bedarf an Wohnraum, vor allem in den Ballungsgebieten enorm zugenommen. Leider hat man versäumt, rechtzeitig mit dem Bau weiteren Wohnraumes anzufangen. Das Ergebnis: Heute findet man vorrangig zwei Arten von Wohnraum vor - uralt und heruntergekommen oder modern und unbezahlbar.

Es müssen aus Sicht von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG Mittel und Wege gefunden werden, um Wohnraum für alle Bürger zur Verfügung zu stellen. In passender angemessener Größe und Ausstattung, sowie zu einem vertretbaren Preis.

Unsere wichtigsten konkreten Forderungen:

- Zusätzlicher Wohnraum ist bedarfsabhängig zu planen und zu bauen. Dazu sollen Zielvorgaben der staatlichen Verwaltung über die Anzahl und Größe und Lage der benötigten Wohnungen (demografische Entwicklung - wirtschaftliche Entwicklung – Wohnungsgrößen) formuliert und entsprechend umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine flächendeckende Ermittlung der jeweiligen ortsangemessenen Mietobergrenze.
- Schaffung von Förderprogrammen zu Schaffung des ermittelten Wohnraumbedarfs.
- Die Privatisierung von bisher in öffentlichem Besitz befindlichen Wohnungen soll gestoppt werden. Löcher im Haushalt dürfen nicht durch eine Veräußerung des "Tafelsilbers" gestopft werden, zumal damit zwangsläufig auch die langfristigen Mieteinnahmen wegfallen.
- Der Privatbesitz von Wohnraum ist privaten Rendite-Gesellschaften (Kapitalsammelstellen) vorzuziehen.
- Die in 1989 abgeschaffte Gemeinnützigkeit von Wohnungsbaugesellschaften ist wieder einzuführen. Städtische Wohnungsbaugesellschaften haben als Korrektiv für den Immobilienmarkt zu fungieren. Im ländlichen Raum übernehmen Gebietskörperschaften die Funktion von städtischen Immobiliengesellschaften. Kommunen dürfen nicht in Konkurrenz zu anderen Kommunen im Kampf um Zuzug von Bürgern treten.
- Stärkung von gemeinwirtschaftlichen Wohnformen (Wohnungsgenossenschaften).
- Vermieter müssen einen Anreiz und finanziellen Spielraum erhalten, um ihre Wohnungen regelmäßig Instand zu halten und das auch zu können. Vermietern, die nur das Ziel verfolgen, Geld aus den Mieteinnahmen heraus zu ziehen, muss Einhalt geboten werden.
- Private Investoren und die öffentliche Hand müssen bezahlbaren Wohnraum schaffen – sowohl für sozial schlechter gestellte Menschen als auch für mittlere Einkommensgruppen.
- Bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind einerseits neue architektonische Ansätze wie Minihäuser und flexible Wohnmodule zu fördern, andererseits aber auch die Legalisierung sowie Standardisierung bereits bestehender, unkonventioneller Wohnformen wie die „Kaisenhäuser, Wagenburgen, Kleingartenanlagen etc." voranzutreiben. Hierdurch werden verschiedene Wohnkonzepte für unterschiedliche Zielgruppen im ländlichen aber auch städtischen Raum ermöglicht. Eine Anpassung der bestehenden Bauordnungen auf allen politischen Ebenen ist hierbei unerlässlich.
- Vermehrung von privatem Immobilienbesitz durch Bereitstellung von Bauland auf Erbpachtbasis.

Quellen:

Minihäuser: Zu Hause im Wohnwürfel
https://www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2013/me-single/article/in-die-krise-privatisiert.html
Kaisenhäuser in Bremen - Auf Lebenszeit in der Gartenlaube
https://www.google.de/amp/s/utopia.de/tiny-house-le-mentzel-38725/amp/
Bremen zieht die Privatisierungsbremse
http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-50910329.html http://10000-euro-haus.de
https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/pressearchiv/2017/170323-PI-Jahrespressekonferenz-2017
https://www.kfw.de/KfW-Konzern/%C3%9Cber-die-KfW/Identit%C3%A4t/Geschichte-der-KfW/Themenfelder/Wohnbauf%C3%B6rderung/

Netze in Bürgerhand

Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Straßen, Flüsse und Eisenbahnen werden zum Transport von Energie, Rohstoffen, Waren oder Daten genutzt. Sie sind Teil der öffentlichen verfügbaren Infrastruktur – und leider nicht ausschließlich in öffentlicher Hand.

Doch genau diese Netze sind – obwohl entweder natürlichen Ursprungs oder mit Steuergeldern aufgebaut– irgendwann privatisiert worden. Und diese Privatisierung sorgt heute dafür, dass diese Netze aus Profitgründen nicht so ausgebaut werden, wie es notwendig ist. Lediglich Straßen und Flüsse sind heute noch öffentliche Güter, und bei den Straßen zeichnet sich ab, dass sie demnächst veräußert werden.

Private Unternehmen sind meistens nicht wirklich willens, die notwendige Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Die Lösung: alle Netze müssen zurück in staatliche Hand. Netzneutralität für alle Netze muss ins Grundgesetz geschrieben werden.

Unsere Forderungen

Alle Netze müssen zurück in staatliche Hand. Netzneutralität für alle Netze muss ins Grundgesetz geschrieben werden. Private Unternehmen dürfen diese Netze höchstens nutzen, um Wettbewerb entstehen zu lassen. Dabei müssen gleichzeitig Kriterien erfüllt werden, die nicht nur faire Preise, sondern auch soziale Dimensionen bspw. in der Art, wie diese Unternehmen Menschen beschäftigen, haben müssen. Bei sozialen Dimensionen, Belangen im Unternehmen sollten Gewerkschaften Mitspracherecht haben. Sie sind somit zu stärken, Pflicht.

Die Nutzung der Netze ist zu bezahlen, Zugang muss für jedes Unternehmen als Provider möglich sein, Netzzugang ist Teil der öffentlichen Arbeit des Staates/Daseinsvorsorge und muss auch für sozial Benachteiligte angemessen möglich sein. Parallele Infrastrukturen wie freie Netze im Kommunikationsbereich sollen aber weiterhin erlaubt bleiben.

Ausschreibungen, Verträge und jegliche Kommunikation zwischen Staat und privaten Unternehmen müssen öffentlich einsehbar sein. Es darf keine geheimen Verträge geben, so dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung öffentlich beurteilbar ist.

Weitere Initiativen zu Gemeinwohl und sozialer Gerechtigkeit

- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/131-unterzeichnung-des-aufrufs-reichtum-umverteilen-ein-gerechtes-land-fur-alle
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/183-vorschlage-zur-regulierung-der-finanzmarkte
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/119-reform-der-einkommensteuer-inklusive-mindestsicherung
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/173-einfuhrung-einer-wertschopfungsabgabe
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/104-gerechtes-rentensystem
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/11-leitlinien-einer-zukunftsorientierten-gesundheitspolitik
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/9-abschaffung-des-zweiklassengesundheitswesens

Klima und Umwelt #brauchtBewegung!

Umwelt- und Klimapolitik, Tierschutz, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit.

Wir stehen in mehrerlei Hinsicht an einem Scheideweg: Nur mit größter Anstrengung aller wird es uns gelingen, das 1,5 Grad-Ziel in Punkto Klimaerwärmung zu erreichen. Dürren, Unwetter machen ganze Landstriche unfruchtbar, zerstören Ernten und Infrastruktur, der nur noch schwer auf zuhaltende Anstieg des Meeresspiegels bedroht Bewohner*innen vieler Inseln und Küstenregionen. Wir verbrauchen die natürlichen Ressourcen unseres Planeten deutlich schneller, als diese sich neu erschaffen können. Dieses Jahr hatte die Weltgemeinschaft schon am 22. August so viele natürliche Ressourcen verbraucht, wie das Ökosystem unseres Planet in 12 Monaten wieder aufbauen kann (earth overshoot day). Durch Umweltzerstörung und Umweltverschmutzung geht die Artenvielfalt auf unserem Planeten auf drastische Weise zurück, enthält unser Trinkwasser zu viel Nitrat, Rückstände von Antibitotika oder Microplastikpartikel, die Luftverschmutzung erreicht mancher Orts solche Höhen, dass erste Fahrverbote ausgesprochen wurden. In manchen Regionen der Erde werden außerdem durch unverantwortliches Preisdumping der EU oder Leerfischen der Küstenregionen die Lebensgrundlagen der dortigen Bevölkerung zerstört, was dann neben den Auswirkungen von Klimaerwärmung und Umweltzerstörung Ursachen für Ressourcenkriege, Flucht und Vertreibung sind. Durch das immer tiefere Eindringen des Menschen in die Natur finden Organismen wie der Sars Cov 2-Virus Verbreitung in die Zivilisation. Das sind nur einige Beispiele für die Auswirkung unverantwortlichen menschlichen Handelns. Das Märchen vom ewigen Wachstum ist zu Ende erzählt.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG setzt sich für eine klare, kompromisslose und sozial verträgliche Wende in der Umwelt- und Klimapolitik ein, und fordert ein verantwortliches und nachhaltiges Handeln in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft ein.

Wir fordern einen Green New Deal für Europa

Der Klimawandel bedroht unsere Zukunft und die Zukunft nachfolgender Generationen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat zur Lösung der Klimakrise einen „Green Deal" ins Gespräch gebracht. Doch ihr Programm entspricht angesichts des riesigen Ausmaßes der Klima- und Umweltkrisen Europas nicht den Anforderungen, weder hinsichtlich seines Umfangs noch des geplanten Vorgehens.

Der Green New Deal für Europa (GNDE) ist der erste Plan, der darlegt, wie die Europäische Union die für die Bekämpfung des Klimawandels erforderlichen Mittel aufbringen kann, wie sie diese investieren sollte und wie sie sicherstellt, dass Umweltgerechtigkeit im Mittelpunkt dieses Prozesses steht.

Forderung:
Zur Umsetzung des Aktionsplans „Green New Deal für Europa" werden folgende drei Institutionen geschaffen:

1. Grüne Öffentliche Investitionen (GIN) ist ein historisches Investitionsprogramm, das den gerechten Wandel unmittelbar in Gang setzt.
   Politikempfehlung: Entwicklung eines GIN-Tracking-Tools für öffentliche Kontrolle und Überwachung von GIN-finanzierten Projekten.
2. Die Umweltunion ist ein Regelwerk zur Anpassung der EU-Politik an den wissenschaftlichen Konsens. Es verankert die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Solidarität im europäischen Recht.
   Politikempfehlung: Einführung einer neuen öffentlichen Integritätsbehörde der EU mit der Befugnis Nichteinhaltung gemeinsamer europäischer Standards und nationaler Vorschriften zu untersuchen und an nationale Vollzugsbehörden zu verweisen.
3. Die Kommission für Umweltgerechtigkeit ist ein unabhängiges Gremium für Forschung, die Überwachung der Prozesse und die Beratung der Entscheidungsträger*innen der EU, um für Gerechtigkeit zu sorgen.
   Politikempfehlung: Stärkung des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung, um die Kapazitäten zur Untersuchung des Missbrauchs öffentlicher Gelder in der gesamten EU zu stärken.

Weitere, konkreter formulierte Forderungen zu diesem Green New Deal findest Du auf unser Initiative unter Arbeitsweise:
https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/293-green-new-deal-fur-europa

Ressourcenschutz – Kreislaufwirtschaft als Staatsziel und Landesziel verankern!

Wir als Menschheit leben derzeit als hätten wir 1,5 Erden. Wir müssen dringend unsere Ressourcen nachhaltiger und effizienter einsetzen und nach dem Lebensende eines Produktes die darin enthaltenen Ressourcen möglichst umfänglich und mit möglichst geringem Aufwand wieder zurückgewinnen, eine echte Kreislaufwirtschaft entwickeln. Das fängt bei der reparaturfreundlichen Gestaltung von Produkten an, geht über ein recyclingfreundliches Design und endet nicht zuletzt beim Nährstoffkreislauf zwischen Landwirtschaft, Handel und Verbrauchern, wie Gastronomie, Kantinen und Privathaushalten.

Ziel des Ressourcenschutzes ist es einerseits, nur solche Ressourcen zur Erzeugung von Produkten, Dienstleistungen und Energie zu verwenden, die sich erneuern oder durch technologische Prozesse mit geringem Energie- und Materialaufwand umwandeln und erneut nutzen lassen. Andererseits muss Ressourcenschutz auch immer Umweltschutz sein. Denn auch die Schädigung unserer Umwelt vernichtet Ressourcen, ohne die wir nicht leben können: sauberes Wasser, saubere Luft, Biodiversität, das gesamte natürliche System unserer Erde.

Die meisten Produkte werden produziert ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, was nach der Nutzung damit passiert. Trotz teilweise vorhandener Verordnungsgrundlagen (u. a. Verpackungsverordnung) zeigen die Inverkehrbringer hier keinerlei Ambitionen, sich dem Thema Cradle-to-Cradle (übersetzt: „Von der Wiege zur Wiege", Kreislaufwirtschaft) nachhaltig und dauerhaft anzunehmen.

Es ist die Vision einer abfallfreien Wirtschaft, bei der Firmen keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien mehr verwenden und alle Stoffe in natürliche Kreisläufe oder geschlossene technische Kreisläufe eingebunden sind.

Unsere Forderungen:
Die folgenden Forderungen wurden in einem bundesweiten und europäischem Zusammenhang erstellt. Wir fordern und arbeiten darauf hin, dass all das so rasch als möglich in Angriff genommen wird, was im Ermessen einer Landesregierung umgesetzt werden kann: Abfallwirtschaft neu strukturieren und gestalten, Bedingungen bei der Ausschreibung von allen Bauvorhaben, Struktur und Arbeitsweise der Recyclinghöfe anpassen, ausschließliche Subvention von Firmen, die „Cradle to Cradle" produzieren, Kreislaufwirtschaft in die Bildungspläne von Schulen und Universitäten aufnehmen, Aufklärung und Bewusstseinsschärfung der Bevölkerung, Forschungsinstitute in diesem Bereich unterstützen, eigene Forschungsprojekte anstoßen und vieles mehr.

1. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft soll das produzierende Gewerbe verpflichtet werden, bei der Entwicklung eines Produktes für dieses und für die zugehörige Verpackung (soweit notwendig) auch die Umweltauswirkungen zu untersuchen und das Recyclingverfahren mit zu entwickeln. Kleine Firmen können sich zu diesem Zweck zusammen tun. Das Produkt erhält nur dann eine Zulassung für den Markt, wenn das Unternehmen nachweisen kann, dass die Umwelt nicht geschädigt wird, und der Recyclingprozess vom Unternehmen oder einem Verband übernommen wird. Bis zur abgeschlossenen Prüfung und endgültigen Zulassung erhalten neue Produkte die höchste Abgabenstufe. Das erleichtert auch die Kalkulation von Investitionen und Preisen, wenn diese dann nach der Prüfung durch eine niedrigere Abgabe sinken um so besser für den Wettbewerb und die Verbraucher. Alle elektronischen Produkte müssen vom Hersteller zurückgenommen werden, wenn sie nicht mehr reparierbar sind.
2. Die Recyclingfreundlichkeit soll über eine Recyclingabgabe (oder über die Mehrwertsteuer) finanziert werden, die mit zunehmender Recyclebarkeit abnimmt. Diese Abgabe müssen die Inverkehrbringer*innen leisten und sie ist nicht Teil der Abfallgebühren. So soll ein Anreiz geschaffen werden, recyclingfreundlich zu produzieren. Damit werden nachhaltige Produkte attraktiver gemacht und der ökologische Schaden von noch nicht vollständig nachhaltigen Produkten abgefangen werden. Es soll kein Freikaufen möglich sein. Produkte, die die Mindestanforderungen an Ressourcenschutz und Reparierbarkeit (z.B. unter anderem: Schrauben statt Nieten, Weiterführung des Supports nicht erfüllen) werden nicht zugelassen bzw verboten.Technische Machbarkeit ist dabei der Maßstab und nicht Rentabilität. (Eine an Ressourceneinsparung orientierte Mehrwertsteuer in mehreren gestaffelten Sätzen wäre eine Möglichkeit, die Ressourcen-

orientierung auch im Besteuerungswesen einzuführen. Das bedeutet, dass diese Steuer den ökologischen Fußabdruck abbildet. Eine Verwirklichung dieses Ansatzes kann aufgrund der Verschränkungen im europäischen Steuersystem nur mit den europäischen Nachbarn entwickelt werden. Von Deutschland sollte hierzu eine Initiative ausgehen.)

3. Die Recyclingfreundlichkeit soll für die Übergangszeit mit einem Siegel (Logo) auf den Produkten gekennzeichnet werden. Dies ist auch notwendig, um den Aufbereitungsanlagen zu signalisieren, wie dieser Stoff aufbereitet werden kann.
4. Aus Abwässern sind auch die anthropogenen (vom Menschen verursachten) Spurenstoffe zu entfernen. Zur Finanzierung sind die Inverkehrbringer (z. B. die Pharmaindustrie oder die Hersteller von Körperpflegemitteln) heranzuziehen. Das kann erfolgen über eine Abgabe, die den Reinigungsaufwand berücksichtigt.
5. In der Bauwirtschaft soll der Einsatz von Recyclingbaustoffen obligat werden, um z.B. dem Raubbau an der Natur zur Sandgewinnung Einhalt zu gebieten Nur auf Nachweis der Unmöglichkeit (nicht nur aus Kostengründen) oder des Schutzes eines höheren Gutes (z. B. Grundwasserschutz) darf davon abgewichen werden.
6. Weiterhin soll das Verleihen von Geräten anstelle des Verkaufs gefördert werden z. B. durch eine reduzierte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus dem Verleih von Geräten wie z. B. Smartphones oder Autos.
7. Wir fordern die Einführung eines “Kompost”-Siegels. Dazu ist der Begriff “kompostierbar” gesetzlich zu definieren und zu schützen, und eventuell ein “kompostierbar”-Siegel, wie das EU-Bio-Siegel einzuführen. Dieses Siegel stellt sicher, dass, egal ob Mülltüte, Papiertaschentücher und Klopapier, etc., das Produkt biologisch “verrottet”, “zerfällt” oder „kompostiert werden kann”. Es muss dazu auch in haushaltsüblichen Kompostbehältern nach max. 90 Tage vollkommen zu natürlichen und organischen Bestandteilen zerfallen sein (und nicht nur in Mikroplastikpartikel). Diese Forderung gilt nicht für natürliche, unbehandelte und unverarbeitete Lebensmittel, also Obst, Gemüse, Salat, Kräuter etc.
8. Des Weiteren fordern wir Bußgelder von mind. 10% des Umsatzes für die Produzent*innen und Inverkehrbringer*innen bezogen auf das Produkt, falls sie „Greenwashing“ betreiben (z. B. Werbung, die eine nicht vorhandene Kompostierbarkeit verspricht)
9. Wir fordern Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Käufer*innen, damit für die Umwelt nachteilige Produkte nicht mehr produziert werden, weil der Absatz zurückgeht oder das Produkt erst gar keine Käufer*innen findet. Durch Informationskampagnen, Apps, Verbraucherinformationen, verstärkte Abfallberatung sowie Umweltbildung durch VHS-Seminare und mit einem Schulfach „Umwelt und Ressourcen“ sollen die Verbraucher*innen den bewussten Umgang mit Ressourcen lernen.
10. Es werden nur Produkte neu zugelassen, die überwiegend aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden. Darüber hinaus eingesetzte Rohstoffe müssen kontrolliert, ökologisch und sozial, nach europäischen Standards gewonnen werden. Keine Rohstoffe aus „Blutminen“ (z. B. Koltan für Smartphones), keine Kinderarbeit, keine Ausbeutung der Arbeiter*innen (Indikator: Mindestlohn für ein auskömmliches Einkommen, angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen)! Die Herkunft ist auf den Produkten oder deren Verpackungen anzugeben
    a.) Für die Umsetzung haften die Vorstände, Geschäftsführer etc. der Produzenten und der Inverkehrbringer*innen.
    b.) Bei Bestandsprodukten kann es eine Übergangsfrist für die Umstellung mit zunehmendem Pflichtanteil an recycelten Rohstoffen geben. Rückgewinnung aus nicht mehr genutzten Produkten muss ins Zentrum der Entwicklung rücken.
11. Wir fordern Spurenelemente, die nicht substituiert werden können, auf breiter Basis zurückzugewinnen. Zum Beispiel Phosphor: das Gros der Vorkommen liegt in politisch instabilen Regionen wie Nordafrika. Da Phosphor nicht substituierbar (austauschbar) und für Pflanzenwachstum unabdingbar ist, ist die schonende Bewirtschaftung dieser Ressource für den Fortbestand der Menschheit essentiell. Daher ist die schon beschlossene Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser richtig und muss weiter ausgeweitet werden, auf kleinere Kläranlagen und auf andere Anfallstellen von Phosphor.
12. Unverpackt-Läden und solche Initiativen wie der Freiburg-Cup, (Pfandsystem für Coffee to go) müssen gefördert und entwickelt werden.
13. Auch bei der Einfuhr von Produkten sind die Vorgaben, die im Rahmen des Ressourcenschutzes verankert werden, einzuhalten.
14. Bei der Produktion im Ausland sind sowohl beim Produkt als auch bei den Produktionsabläufen die Ressourcenschutzmaßnahmen genau wie im Inland zu berücksichtigen und nachzuweisen. Ohne Nachweis von Umweltschutz und Recyclingverfahren ist keine Einfuhr möglich.(siehe Punkt 10)
15. Deutschland muss sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die „Plastikmüll-Inseln“ in den Ozeanen eingesammelt und recycelt werden. Hier für muss eine internationale Finanzierung geschaffen werden.

Auch Wasser und Luft sind wertvolle Ressourcen, für die strengere Maßstäbe und weitere Vorgaben gelten müssen, weswegen sie hier nicht voll umfänglich ausgearbeitet wurden. Dazu bedarf es eigener Initiativen.

Folgende bereits abgestimmte Initiativen sind Schritte auf dem Weg zu mehr Ressourcenschutz und ergänzen/bzw. erweitern den Forderungskatalog: https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/48-emissionsabgabe-ehemals-co2-steuer https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/163-verbesserung-von-reparierbarkeit-und-nachhaltigkeit-von-elektrogeraten https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/165-verbot-von-primaren-mikroplastik

Ökologische Landwirtschaft

Die tatsächlichen Kosten und Folgen der industriellen landwirtschaftlichen Produktion werden über die Preise nicht abgebildet. Das Grundwasser wird mit Pestiziden und Antibiotika aus der Tiermast belastet. Die Artenvielfalt ist akut bedroht, die Landschaften verarmen nicht nur in ihrer Schönheit, sondern auch in Ihrer biologischen Vielfalt. Erbgutverändernde Substanzen werden in die Umwelt ausgebracht. Die Geschmacksvielfalt geht verloren, weil nur wenige, auf Transporttauglichkeit und Aussehen gezüchtete Sorten im Handel sind. Der Boden als wichtigstes Produktionsgut zur Ernährung verarmt und wird durch riesige Maschinen verdichtet, durch Bodenerosion abgetragen und durch Pestizide belastet. Riesige Erzeugerbetriebe kommen mit sehr wenig Arbeitskräften aus. Die Nahrungsmittel enthalten immer weniger wichtige Inhaltsstoffe, dafür immer mehr Wasser und schädliche Rückstände. Überschüsse und hierzulande schlecht vermarktbare Teile werden billig in andere Länder exportiert und zerstören häufig zum Beispiel in afrikanischen Ländern die Lebensgrundlage der heimischen Landwirte. Ein Problem bei "normaler" Biolandwirtschaft ist aktuell der erhöhte Flächenbedarf (5-34% je nach Pflanzenart, besonders bei Getreide und Kartoffeln und durch längere Lebensdauer erst recht bei tierischen Produkten). Gleichzeitig wird die Brachlegung von Flächen gefördert und verhindert, dass zum Beispiel Dauergrünland wieder für Getreideanbau genutzt wird. Deshalb sollen auch alternative Anbauformen wie z.B. Permakultur, die einen höheren Ertrag bietet, aber auch sinnvolle Flächennutzung und -umwandlung besonders gefördert werden.

Forderung:
Unser Ziel ist es, durch Veränderung der Rahmenbedingungen, die Motivation für Landwirte zu erhöhen, auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Da diese mehr Arbeitsaufwand und deshalb höhere Kosten sowie Risiken bei der Umstellung bedeutet, sollen besonders diese Probleme durch geeignete Maßnahmen angegangen werden. Als langfristiges Ziel wird die komplette Umstellung der Landwirtschaft in Deutschland auf ökologische Anbauformen anvisiert.

Unsere konkreten Forderungen, untergliedert in kurzfristig, mittelfristig und langfristig sind hier abgebildet: https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/81-okologische-landwirtschaft-strengere-version

Wir begrüßen die Ziele der derzeitige Landesregierung und deren Bemühungen, auf europäischer und bundesweiter Ebene die dazu notwendigen entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bw-gestalten/nachhaltiges-baden-wuerttemberg/landwirtschaft/

Keine Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren in Deutschland und Europa!

Konzerne lassen sich Lebende Organismen patentieren und schränken damit den Saatgutmarkt. Artenvielfalt, Auswahl und bezahlbare Preise durch Konkurenz stehen auf dem Spiel. Durch patentiertes Saatgut verarmt der Markt, da nachgezüchtete Arten und ähnliche Arten dann ohne Erlaubnis des Patentinhabers nicht verwendet werden können, und dieser am Ende durch fehlenden Wettbewerb den Preis diktieren kann. Zwangslläufig entstehende Monokulturen erhöhen Schädlingsbelastung und Gifteinsatz, das degradiert Lebens- zu Nahrungsmitteln, die auch noch unbezahlbar werden. Ein Ausfall des Patentinhabers könnte dramatische Folgen für die Nahrungsmittel Versorgung haben. Vielfalt geht verloren und hybriden Pflanzen wird bewusst die Fähigkeit genommen, sich selber zu vermehren. Bauern aus der ganzen Welt müssen dadurch Jahr für Jahr bei Sattguthersteller kaufen und verlieren ihrer Unabhängigkeit. Das Saatgut wird zu überteuerten Preisen

verkauft und die passenden Pestizide gleich mit. Das ist untragbar und so geraten ganze Volkswirtschaften unter den Druck der Hersteller.

Forderung:
Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass Lebensmittel nicht auf europäischer Ebene patentiert werden. Wir fordern, jede Lebensform, die sich auf natürliche Weise oder durch gezielte Zucht entwickelt hat, zum Allgemeingut zu erklären, so dass sie sich weiterentwickeln und von Allen genutzt werden kann.

DIB fordert die staatliche Förderung der Entwicklung und Verwendung konventionellen Saatguts. Wir setzen uns zudem für eine europäische Initiative ein und fordern mit dieser, bestehenden Patente auf lebende Organismen wieder aufzuheben, und als Verstöße gegen Umwelt, Klima und Natur, weil „Leben" zu bewerten. Es geht auch um das (Über)Leben der Menschheit, deren wichtigste Ressource die Ressourcen unseres Planet Erde sind. In dieser Hinsicht sollte das Strafgesetzbuch ggf. neu definiert werden.

Verbot des Einsatzes von Glyphosat

Die EU-Komission hat die Entscheidung zu dem Verbot von Glyphosat um weitere 18 Monate vertagt. Das Unkrautvernichtungsmittel ist hochgradig krebserregend und hat starke Korrelation mit dem Anstieg an Autismus-Fällen. Es ist wasserlöslich und verseucht das Grundwasser und die gesamte Umwelt. Deshalb soll der Einsatz von Glyhosat deutschlandweit und EU-weit untersagt werden.

Gründe für unsere Haltung:
Glyphosat ist das meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel der Welt und ein sogenanntes „Totalherbizid". Es tötet jede Pflanze, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Herbizideinsatz überlebt. Bekannt ist es vor allem unter dem Markennamen „Roundup", ein Produkt von Monsanto. Glyphosat ist laut Krebsforschungsagentur der WHO wahrscheinlich krebserregend beim Menschen – und es trägt maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft bei.

Die Krebsagentur der Weltgesundheitsorganisation hat es als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen" eingestuft. Glyphosat ist ein Gift, das die Darmflora zerstört und dadurch Bakterien begünstigt, die das Gehirn angreifen und schädigen. Studien zeigen eine immens hohe Korrelation von des Anstiegs der Verwendung dieses Pestizids und der ansteigenden Fälle von Autismus.

Glyphosat [auch als Roundup von Monsanto bekannt] ist weltweit der am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichter, der Verbrauch stieg seit der Einführung genmanipulierter, glyphosat-resistenter Ackerpflanzen Mitte der 1990er-Jahre dramatisch an. Glyphosat ist inzwischen nahezu überall nachweisbar:

Food Democracy Now berichtet, dass alarmierende Werte in Nahrung festgestellt wurde, die Kinder gerne essen (Cheerios, Oreo, Kellog's etc.). 2007 wurden mehr als 75 % von Glyphosat und seinem giftigen Metaboliten AMPA in Luft- und Regenproben gefunden, die man im landwirtschaftlichen Anbaugebiet des Mississippi-Deltas genommen hatte. Das ist aus unserer Sicht nur die Spitze des Eisbergs. Unabhängige Forschungsinstitutionen fanden Glyphosat in allen Impfseren für Kinder, in pränatalen Vitaminen, Muttermilch und Muttermilchersatz.

70 Prozent der Deutschen sind für ein Verbot von Glyphosat, bei über 70 Prozent lässt es sich im Urin nachweisen. Die EU-Pestizidgesetzgebung und das Zulassungsverfahren von Glyphosat sind auf die Bedürfnisse der Hersteller zugeschnitten. Übrigens: Die Chemieindustrie ist der drittgrößte Industriezweig Deutschlands.

Das Bundeskabinett hat ein Ende des Einsatzes von Glysophat zum Ende 2023 beschlossen. Das ist bisher aber lediglich eine Absichtserklärung, noch nicht Gesetz. Deutsche Behörden lassen in großen Teilen die notwendige kritische Distanz zu den Pestizidherstellern vermissen.
https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/glyphosat-bundesregierung-plant-verbot-ab-ende-2023-a-1285204.html

Europaweites Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft

Jahrhundertelang war es üblich, dass die Landwirte einen Teil ihrer Ernte als Saatgut für das folgende Jahr zurück behielten und sich damit den teuren Kauf neuen Saatgutes ersparten. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben verschiedene Konzerne - der bekannteste von Ihnen ist Monsanto - diesen Markt für sich entdeckt. Sie schaffen durch gentechnisch modifiziertes Saatgut eine eigene Wertschöpfungskette. Dabei sind jedoch die Folgen für die Landwirte aber auch die Verbraucher noch überhaupt nicht absehbar.

Konzerne wie Monsanto generieren "künstliche" Agrarprodukte, welche durch gentechnische Manipulationen z. B. Resistenzen gegen eigene Herbizide aufweisen. Dadurch sichern sich die Konzerne einerseits den Absatz der speziell gezüchteten Agrarprodukte als auch ihrer Herbizide. Exemplarisch sei hier die Maissorte "Mon-810" genannt, welches eine Herbizidresistenz gegen Glyphosat (von Monsanto als "Roundup" angeboten) aufweist. Die aus diesem Geschäftsmodell erwachsenden Gefahren sind:

Es besteht die Gefahr, dass die Konzerne durch diese Wertschöpfungskette monopolistische Strukturen aufbauen und damit der klassischen Saatzucht die Existenzgrundlage entziehen. Darüber hinaus ist noch nicht abschließend geklärt, ob die gentechnisch veränderten und auch zukünftig noch zu verändernden Sorten gesundheitliche Langzeitfolgen für die Verbraucher*innen haben. Den Landwirten wird die Möglichkeit genommen, einen Teil der Ernte als Saatgut für das Folgejahr zurückzubehalten, wodurch sie wirtschaftlich abhängig vom Saatguthersteller werden.

Verschärft wird diese Problematik nunmehr durch das CRISPR/Cas-Verfahren, welches deutlich weniger invasiv in das Erbgut der Pflanzen eingreift. Dadurch wird der Nachweis gentechnischer Manipulationen deutlich erschwert.

Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen möchte, benötigt aktuell eine Zulassung auf EU-Ebene. Nach der so genannten Opt out-Richtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015 können die Mitgliedstaaten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet beschränken oder ganz verbieten, auch wenn eine Anbauzulassung auf EU-Ebene besteht. Die Mitgliedstaaten können dabei in zwei Phasen tätig werden:

Phase 1: Noch während das EU-Verfahren für die Zulassung eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) läuft, können die Mitgliedstaaten den Antragsteller über die Kommission auffordern, den Anwendungsbereich des Antrags so zu beschränken, dass ihr Hoheitsgebiet oder Teile davon vom Anbau ausgenommen werden. Äußert sich der Antragsteller nicht oder stimmt er zu, wird der Anwendungsbereich für den Anbau automatisch eingeschränkt. Widerspricht er, so findet in dieser Phase keine Einschränkung statt.

Phase 2: Nachdem die Anbauzulassung für einen GVO erteilt wurde, können die Mitgliedstaaten unter Berufung auf bestimmte zwingende Gründe den Anbau des GVO in ihrem Hoheitsgebiet oder Teilen davon beschränken oder untersagen.

Für Deutschland gilt aktuell, dass zumindest der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht erlaubt ist. Doch diese Richtlinie und die aktuelle Regelung für Deutschland sind nicht ausreichend! Denn Wind macht vor Grenzen nicht halt. Daher kann ein auf ein einzelnes Land beschränktes Anbauverbot nicht wirksam sein. Hinzu kommt, dass die Konzerne (wie z. B. Monsanto im Jahr 2009) versuchen, gegen regionale Anbauverbote juristisch vorzugehen.

Unsere Forderungen

Da gemäß des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Dr. hc Matthias Herdegen nationalen Eingriffen in das EU-Recht deutliche Grenzen gesetzt sind, fordern wir daher ein europaweites Verbot des Vertriebs gentechnisch veränderter Pflanzen und gentechnisch veränderten Saatgutes für die kommerzielle Nutzung ohne jede Ausnahme!

Reform der Nutztierhaltung

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert eine Ende der Massentierhaltung und die strikte Durchsetzung bestehender Tierschutzverordnungen ohne Ausnahmen. Ein artgerechte Haltung der Nutztiere ohne physische und psychische Misshandlungen. Ökologische einwandfreie und verträgliche Nahrung. Zu dem Paket gehören ebenfalls die aufwandsgerechte Entlohnung und Belohnung aller in der ökologischen Viehwirtschaft tätigen

Menschen sowie die finanzielle Förderung von ökologisch und ethisch einwandfreien Betrieben und auf der anderen Seite Bestrafung von Verstößen gegen bestehende Tierschutz- und Umweltverordnungen.

Bei den sogenannten Nutztieren handelt es sich um denkende und fühlende Wesen, die ein Recht auf ein würdevolles und artgerechtes Leben haben. Die momentane Art der Massentierhaltung schadet den Tieren und uns selber: Stichworte wie resistente Keime, Verstümmelungen, Zivilisationkrankheiten, BSE, Vogelgrippe, Umweltschäden, Klimaschäden sprechen für sich.

Unsere konkreten Forderungen:

1. Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Aufenthaltsbereichen, vorzugsweise zu Außenbereichen
2. Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen
3. Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege
4. Angebot von ausreichend Platz
5. Verzicht auf Amputationen
6. routinemäßige betriebliche Eigenkontrollen anhand tierbezogener Tierwohlindikatoren
7. deutlich reduzierter Arzneimitteleinsatz
8. verbesserter Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen
9. eine stärkere Berücksichtigung funktionaler Merkmale in der Zucht.

Bezug und Quellen::

Unsere Reformvorschläge orientieren sich an den strengsten Richtlinien der Ökoverbände zur Bestimmung einer artgerechten Haltung. Diese sind aus folgender Vergleichtabelle zu entnehmen: http://www.asta.th-koeln.de/wp-content/uploads/2015/02/Biosiegel-Vergleich1.pdf

Desweiteren folgen wir den Empfehlungen dieses 425-seitigen Gutachtens: https://drive.google.com/file/d/0B50IV2dYpso6YzcxZWJ1c3ZlREE/view?usp=sharing

Wasser als Grundrecht eintragen und es als allgemein öffentliches Gut sichern

Wasser ist ein wertvolles und absolut schützenswertes, rein zu haltendes Gut, es sollte als allgemeines Merkmal ins GG aufgenommen werden, um es auch künftigen Generationen zu sichern. Der freie Zugang zu Trinkwasser wurde von der UN als Menschenrecht deklariert.

Der Kampf um Wasser ist weltweit bereits in vollem Gange! Es geht einerseits um „Rechte an Wasservorkommen, als auch deren Nutzung/Ausbeutung, die Verunreinigung, Erschwerung zu öffentlicher Wasserversorgung bis hin zu totaler Abgrenzung/Ausgrenzung zu Wasser. Immer wieder gibt es Bestrebungen einer Öffnung des weitgehend öffentlich bestehenden Wassernetzes für private Anbieter seitens zuständigen EU-Kommission. (siehe beispielsweise https://www.labournet.de/politik/eu-politik/wipo-eu/knallhart-eu-treibt-privatisierung-des-wassers-in-europa-voran/) Diesen gilt es aus unserer Sicht entschieden entgegenzutreten.

Unsere Forderung:

Wasser muß der Allgemeinheit öffentlich zugänglich bleiben, die Rechte daran in öffentlicher Hand bleiben und die Qualität in öffentlicher Überwachung bleiben, bzw. verbessert werden. Wasser darf weder zum Spekulationsobjekt, noch zum Wirtschaftsgut mit Gewinnerzielung werden. Es soll staatlich kontrolliert, gewonnen und öffentlich abgegeben werden unter hygienisch und gesundheitlich einwandfreiem Zustand, so kostengünstig wie möglich sein, weiterhin weitreichender als bisher geschützt werden. Die Wasserversorgung soll kommunal bevorzugt erfolgen, sofern die Qualitätsmerkmale eingehalten werden, ist dies nicht der Fall, muss die Wasserversorgung über andere Wege aufrechterhalten werden.

Energiewende: Konsequente Umstellung auf erneuerbare Energiebereitstellung!

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG steht für Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit. Deshalb sehen wir vor dem Hintergrund des Klimawandels die Notwendigkeit, so schnell wie möglich von fossilen auf erneuerbare Energieträger umzusteigen, um unsere Klimaziele einzuhalten. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft, welche auf den Säulen Effizienz (mehr Nutzen bei weniger Verbrauch), Suffizienz (Reduktion des Verbrauchs durch Verzicht auf Überflüssiges/Genügsamkeit) und Konsistenz (Umstellung auf erneuerbare Energieträger) beruht.

Die Energiewende ist für uns eine dezentrale Bürgerenergiewende. Sie ermöglicht und benötigt Teilhabe, Verantwortungsübernahme und Engagement aller Bürger*Innen.

Hierfür bekennen wir uns zu einer Förderung der regenerativen Energieträger, Kraft-Wärme-Kopplung, dem Atomausstieg sowie einer Verminderung des Primärenergieverbrauchs. Die Energiewende soll nach unseren Werten sozialverträglich und möglichst ohne weitere Belastung der einkommensschwachen Bevölkerung erfolgen.

Unsere wichtigsten Forderungen:
Wir fordern, dass die öffentlichen Institutionen einen Divestment-Ansatz verfolgen. Das bedeutet, dass sie stufenweise die Beteiligung an Unternehmen reduzieren, die Investitionen in fossile Energieträger und Kernkraft tätigen. Dadurch sollen Interessenskonflikten reduziert werden.

Einsparung von Primärenergie: Jede Kilowattstunde Energie, die nicht verbraucht wird, führt zu einer Bewahrung der fossilen Energieträger. Daher setzen wir uns für eine Reihe von Einsparungsmaßnahmen ein: In öffentlichen Institutionen sind Energiesparmaßnahmen in Anlehnung an die Energieeinsparnorm ISO EN 50001 umzusetzen. Staatliche Institutionen sollen eine Energiekosten-Pauschale erhalten, die es ihnen ermöglicht, mögliche Einsparungen selbst umsetzen zu können.

Wir fordern, einen signifikanten Zuschuss für einkommensschwache Haushalte für den Austausch stromintensiver Haushaltsgeräte einzuführen, damit sie „Stromfresser“ kostenneutral gegen energieeffiziente Geräte austauschen können. … Altgeräte sind fachgerecht zu entsorgen.

Wir fordern die Öffnung von KfW-Förderprogrammen auch für Einzelmaßnahmen, wenn dadurch Nettoeinsparungen möglich sind.

Industriefirmen, die der Blindstromerzeugung entgegenwirken, sollten pro Jahr mit einer Steuerersparnis in Höhe von 10% der Kosten einer neuen Blindleistungsregelanlage pro Jahr gefördert werden.

Regenerative Energien:
Laut dem Statistischen Bundesamt lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 2016 bei 31 Prozent. Noch heute werden Kohle und Kernenergie vom Staat subventioniert, was den Ausbau von erneuerbaren Energien unattraktiver macht. Es ist unser Ziel, bis 2040 durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des EEG einen EE-Anteil von 90% zu erreichen.

Um für die verbleibenden fossilen primären Energieträger eine höhere Effizienz zu erreichen, sollen Blockheizkraftwerke für eine möglichst dezentrale Versorgung über die KfW zinsgünstig gefördert werden.

In ländlichen Regionen sollte es eine stärkere Bezuschussung von privaten Projekten der Stromversorgung aus Nachhaltigen Wind-, Sonnen- und Wasserkraftsystemen geben. Kleinere Industrieunternehmen können sich an den Kosten und dem Nutzen beteiligen.

Atomausstieg:
Die von der Bundesregierung beschlossene pauschale Abgeltung der finanziellen Folgen ist für uns zu niedrig angesetzt. Wir setzen uns deswegen für eine erneute Prüfung ein, wie nach einer Neubewertung den Konzernen die tatsächlichen Kosten auferlegt werden können.

Die Suche nach einem Atommüllendlager muss ernsthaft und unter tatsächlicher Beteiligung von Fachleuten und ohne Einflussmöglichkeit durch die Atomwirtschaft betrieben werden. ...

Um die Erhitzung von Zwischen- sowie Endlager abzumildern, ist die Wärme abzuleiten. Eine potentielle wirtschaftliche Nutzung im Rahmen von Nah- bzw. Fernwärme ist zu prüfen.

Verstöße gegen Betriebsauflagen und meldepflichtige Ereignisse sowie beim "Freimessen" von kaum strahlenden Abfällen sind mit spürbaren Konsequenzen (bis zur sofortigen Stilllegung) zu belegen. Wir setzen uns für die deutliche Erhöhung der Bußgelder ein.

Reservekapazitäten und Kohleausstieg:
Für eine Höchstverfügbarkeit des Stromnetzes müssen ausreichend Reservekapazitäten bereitgehalten werden. Wir fordern neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtung auch die Einbeziehung von ökologischen Aspekten in die Ausschreibungen. Nach einem erfolgten Atomausstieg sind die Kohlekraftwerke nach ihrem Effizienzgrad sowie den durchschnittlichen Emissionen sukzessive abzuschalten. Über die im Steinkohlefinanzierungsgesetz bis 2019 zugesicherten Zahlungen hinaus sollen keine weiteren Finanzmittel für Kohlebergbauunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Wir streben an, bis zum Jahr 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen.

Um Preismanipulationen auf dem Strommarkt zu verhindern, stehen wir für eine stärkere Kontrolle der Kraftwerkskapazitäten durch die Bundesnetzagentur. Die Ergebnisse sind in allgemein verständlicher Sprache und aktuell zu veröffentlichen.

Netzausbau:
Die geplante Nord-Süd-Trasse ist ein elementarer Bestandteil der Bemühungen, erneuerbaren Strom aus dem Norden in den Süden zu schaffen. Wir unterstützen den notwendigen Netzausbau, sehen in der Finanzierung u.a. eine Erhöhung der Netzentgelte für die Industrie als notwendig an. … Um die Finanzierung zu sichern, sind wir für eine stärkere Beteiligung der industriellen Stromverbraucher bei den Netzentgelten. Insgesamt ist die Industrie mit den einfachen Ausbaukosten der Nord-Süd-Trasse (oberirdisch) zu belasten, da sie Hauptprofiteur dieses Ausbaus ist. Über die endgültige Ausgestaltung haben allerdings die Bürger der betroffenen Regionen in freier Wahl zu entscheiden. Entstehende Mehrkosten sind von den Stromverbrauchern über die Netzentgelte der betroffenen Regionen zu tragen.

Als europäisch orientierte Partei treten wir für den Ausbau der Netzübergänge an den Bundesgrenzen ein. Dadurch und durch eine EU-weite Ausschreibung von Speicherkapazitäten soll auch die Speicherung von EE-Stroms im europäischen Ausland kostengünstiger erfolgen.

Nationale Speicherkapazitäten sind finanziell zu fördern.

Ausführlichere Informationen sind hier zu finden:
https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/67-energiewende

Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf allen bundesdeutschen Autobahnen

Aktuell gibt es auf unseren Autobahnen kein Tempolimit und auf einem großen Teil gibt keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Dies wollen wir vor allem aus folgenden Gründen ändern:

- Langsamere und gleichmäßige Geschwindigkeiten verbrauchen weniger Ressourcen und schonen damit die Umwelt
- Die Autoindustrie erhält Anreize, ihre Autos effizienter, sicherer und bequemer zu produzieren, statt schneller. Dies gilt insbesondere auch für elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche nun stärker über Reichweite, Komfort und Sicherheit in den Wettbewerb treten können.
- Autos, die maximal 130 km/h fahren dürfen, können in mancher Hinsicht weniger aufwändig konstruiert werden, da sie beispielsweise bei Unfällen durch das reduzierte Tempo geringeren Anforderungen in Punkto Material usw. genügen müssen. (http://www.asta.th-koeln.de/wp-content/uploads/2015/02/Biosiegel-Vergleich1.pdf)

Saubere Luft auf deutschen Straßen!

Beim Diesel-Forum hat sich die Deutsche Automobilindustrie einmal mehr eindrucksvoll gegen die Interessen der Bürger*innen durchgesetzt. Als gebe es nicht seit 20 Jahren Absprachen zu Lasten der Verbraucher sowie eine massive Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung verzichtete die Politik auf klare Vorgaben. So sollen weniger als 20 Prozent der 15 Millionen deutschen Diesel-Pkw ein die Abgase um 25 Prozent reduzierendes Software-Update erhalten, das diese Effekte noch dazu ohnehin nur im Sommer erzielen kann.

Ganz besonders skandalös ist der Umstand, dass es im Winterhalbjahr zu keinerlei Verbesserung der NOx-Emissionen kommen wird. Besonders verheerend wirkt das Dieselabgasgift NO2 bei Asthmatikern, Atemwegsgeschädigten, Kleinkindern, Alten, Kranken. Wir sind wütend und empört, dass Parteispenden der Automobilhersteller im Wahlkampf wichtiger sind, als die Verpflichtung gegenüber den eigenen BürgerInnen. Zudem gefährdet die erreichte Übereinkunft bis zu 800.000 Arbeitsplätze, da die deutsche Automobilindustrie und insbesondere der Diesel nun endgültig an Glaubwürdigkeit verloren hat.

Wir haben folgende Maßnahmen zum Ziel: - Künftig keine Zulassungen mehr für Dieselfahrzeuge, die die Stickoxidemissionen überschreiten und/oder gegen EU-Zulassungsvorschriften verstoßen - Amtlich angeordnete Rückrufaktionen oder Entzug der Typzulassungen bei Betrugs-Dieselfahrzeugen - Behördliche Kontrollen darüber, ob Diesel-PKW auf der Straße die Schadstoff-Grenzwerte einhalten - Die Automobilhersteller müssen alle manipulierten Dieselfahrzeuge auf eigene Kosten nachbessern oder den Käufern das Geld zurück zu erstatten - Strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen im Betrug-Skandal.

Wir fordern:

1. die Rückzahlung aller Parteispenden der Autoindustrie an SPD, FDP, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen
2. Klare Trennung von Zulassungs- und Kontrollbehörde
3. Wirksames Strafsystem bei Verstößen und Betrug
4. Transparenz aller Daten und eine zusätzliche unabhängige Kontrolle
5. dass Bundesregierung, Landesregierungen und die zuständigen Gremien endlich die Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung übernimmt und mögliche gesundheitliche Auswirkungen ehrlich beschreibt.
6. Konsequente Fahrverbote
7. Nachbesserung von Fahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Dienstwagen und der Flotte des ÖPNVs

Eine ausführlichere Beschreibung der Sachverhalte und Forderungen sind hier zu finden:
https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/135-saubere-luft-auf-deutschen-straen

Kostenloser Nahverkehr

Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiger Baustein für die Mobilität, dessen Nutzung Umwelt und Infrastruktur schont. Um die Nutzung des ÖPNV zu fördern und einfacher zu gestalten, soll die eigentliche Nutzung kostenfrei und ohne Fahrschein möglich sein. Dies soll schrittweise und unter Einbeziehung der Experten geschehen, da eine sofortige Freigabe den ÖPNV stellenweise überlasten würde.

Die Erfordernis, für die Nutzung des ÖPNV einen Fahrschein zu erwerben, schafft unnötige und kostenintensive Hürden. Zudem existieren selbst innerhalb der Bundesländer mehrere Verkehrsverbünde mit eigenen Fahrschein- und Tarifsystemen, deren übergreifende Nutzung in der Regel nicht möglich ist.

Finanzschwache Mitmenschen werden von der Teilhabe ausgeschlossen. Es gibt zwar Sozialtickets, aber immer nur für eine Stadt. So wird die Mobilität aus unserer Sicht deutlich eingeschränkt.

Die Einschränkung der Attraktivität des ÖPNV durch die dargelegten Punkte ist dem Sinn der gemeinsamen Fortbewegung nicht dienlich. Historisch gewachsene Strukturen wurden nicht zusammen geführt und vereinheitlicht, um benutzbarer und durchschaubar zu sein. Eine Vereinheitlichung würde neue Fragen und Probleme aufwerfen. Daher ist der sinnvollste Ansatz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der komplette Verzicht auf Fahrscheine. Wie wir nachfolgend aufzeigen existieren zahlreiche Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung der Fahrscheineinnahmen. Eine dauerhafte alternative Finanzierung stellt den ÖPNV auf eine solide

Basis und erlaubt es den Verkehrsbetrieben, sich auf ihre wesentliche Aufgabe zu konzentrieren. Ein gut aufgestellter ÖPNV soll der Entlastung der Umwelt dienen und einen starken Standortfaktor bilden.

Unsere Forderung:
Die Nutzung des ÖPNV soll fahrscheinlos und kostenfrei sein.

Mögliche Auswirkungen und Folgeforderungen
Einerseits soll der Betrieb des ÖPNVs unabhängig von der Finanzlage einzelner Kommunen gesichert und andererseits auf den Verkauf und die Kontrolle von Fahrscheinen verzichtet werden. Umständliche Tarif- und Preismodelle entfallen und die Nutzung des ÖPNV wird attraktiver. Durch die Kostenersparnis für Verkauf und Kontrolle der Fahrscheine werden auch viele bürokratische Vorgänge vermieden, die damit zusammen hängen. Beispielsweise würden Sozialtickets, Schülertickets und Semestertickets wären überflüssig. Die im Bereich Verkauf und Kontrolle der Fahrscheine wegfallenden Arbeitsplätze sollen direkt in die Verbesserung des Service fließen. Weitere Fahrer/-innen und Aufsichten an den Haltestellen steigern Qualität und Attraktivität.

Es ist zu beachten, dass die Umstellung auf fahrscheinlosen ÖPNV schrittweise erfolgen muss, da ansonsten die Fahrgastzahlen sprunghaft ansteigen würden, was zu einer Überlastung des ÖPNV führen würde. Wie eine solche Umstellung vonstatten gehen könnte, muss im Detail zusammen mit den Experten ausgearbeitet werden. Als Beispiel könnten zunächst Strecken oder Zeiten mit schwacher Auslastung frei gegeben werden, und die Beförderung von Schüler/-innen fahrscheinlos erfolgen. Zu Beginn der Umstellung müssen Steuersätze vereinheitlicht und die Grenzen einzelner Verkehrsverbände aufgelöst werden. Unterschiedliche Fahrscheine für verschiedene Verkehrsmittel sollten abgeschafft werden. Auch hier wird zur Gestaltung des Überganges zusammen mit den Experten ein Konzept ermittelt.

Finanzierungskonzepte
Der ÖPNV soll vollständig steuerfinanziert sein. Die daraus erwachsenen Effekte dienen der Steigerung der Lebensqualität und dem Schutz der Umwelt.

In einem ersten Schritt soll die Beförderung von Schüler/-innen und die Nutzung des ÖPNV vor 6 Uhr und nach 18 Uhr und am Wochenende kostenfrei sein. Zur Gegenfinanzierung soll für jede Veranstaltung (Fußballspiele, Konzerte, etc.) ein ÖPNV - Zuschlag auf die Eintrittskarte erfolgen. Die Eintrittskarte dient dann ganztägig und bundesweit als Fahrschein. Zusätzlich wird ähnlich dem „Kohle - Pfennig“ ein „ÖPNV - Pfennig“ auf Strom und Wasser erhoben. Bereits heute werden große Teile des ÖPNV durch kommunale Energieversorger quersubventioniert. Überregionale Versorger tragen diese Kosten heute nicht mit, was die kommunalen Versorger benachteiligt.

In einem nächsten Schritt könnten alle Betriebe über 10 Beschäftigten und in jeder Behörde ein „Job - Ticket“ ausgeben, das die Nutzung des gesamten ÖPNV bundesweit erlaubt. Kleine Betriebe und Selbständige ohne Angestellte sind ausgenommen, da die Kosten für diese Betriebe eine zu starke Belastung darstellen würden.

Die dann noch verbleibenden Kosten werden über eine Steuer auf Flugbenzin gedeckt. Die Steuer soll so bemessen sein, dass zusätzlich eine Verbesserung von Takt und Service möglich ist. Über die Anpassung dieser Steuer werden Kostensteigerungen des ÖPNV gedeckt. Eine vollständige Besteuerung würde ca. 7 Mrd. Euro einbringen (Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/ubafachbroschuereumweltschaedliche-subventionen_bf.pdf), was erheblichen Spielraum für eine deutliche Verbesserung des ÖPNV lassen würde.

Weitere Initiativen zum Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/293-green-new-deal-fur-europa
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/73-europaweites-gentechnikverbot-in-der-landwirtschaft
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/95-gegen-lebensmittelverschwendung-fur-eine-nachhaltige-welt
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/212-die-kohlenstoffspeicher-der-boden-wieder-auffullen

Weitere Themen

Bildung #braucht Bewegung

Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft und der Motor unserer Wirtschaft. Gemäß des INSM-Bildungsmonitors 2018 schneidet Baden-Württembergs Bildungssystem im Gesamtranking mit Platz 4 ab. Insgesamt zeigen sich dennoch Bereiche mit deutlichem Verbesserungspotential. Hierzu ein Zitat des INSM-Geschäftsführers, Hubertus Pellengahr:

„Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen die Wirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Der erstmals im Bildungsmonitor beobachtete Rückschritt bereitet Sorge. Die Schulabrecherquote unter Ausländern nimmt zu, die Bildungsarmut steigt. Wir brauchen einen neuen Bildungsaufbruch und dabei mehr Qualität für bessere Teilhabechancen. … Für die Digitalisierung brauchen wir eine bessere Ausstattung der Schulen, mehr Lehrerfortbildung, mehr Austausch über innovative Lehr- und Lernkonzepte und vor allem eine regelmäßige Überprüfung digitaler Kompetenzen der Schüler und ihrer Lehrer."

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG denkt Bildungspolitik neu. Wir lehnen Bildungsförderalismus ab, d. h. wir fordern, Bildung zur Bundessache zu erklären. Bis es aber soweit ist, kämpfen wir für ein progressives und inklusives baden-württembergisches Bildungssystem, das unsere Schüler*innen ins Zentrum allen politischen Handels stellt.

Gemäß Bildungspolitik.Anders. Machen wollen wir künftigen Generationen die bestmögliche Bildung ermöglichen. Denn: Bildung #brauchtBEWEGUNG

Schulbildung soll Bundessache werden

Schulbildung soll zur Sache des Bundes werden. Der Bund soll Rahmenregelungen und essentielle Lerninhalte festlegen, sowie die Finanzierung sicherstellen, wobei den Ländern darüber hinaus Gestaltungsspielräume eingeräumt werden können, solange diese nicht die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die freie Wohnortwahl gefährden. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Schulbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland um Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Chancengleichheit herzustellen. Dafür ist eine Grundgesetzänderung erforderlich: Die Bildungspolitik soll in Artikel 74 GG Absatz 1 aufgenommen werden und somit zur Sache des Bundes erklärt werden.

In Deutschland finden 16 verschiedene Schulsysteme eine Anwendung, hinzu kommt erschwerend, dass viele Bundesländer zusätzlich die Systeme ständig wechseln (Beispiel: G8/G9). Daraus folgt eine unnötige Belastung für Kinder, die das Bundesland aufgrund eines Umzugs wechseln müssen und oftmals ein Jahr wiederholen müssen oder gar die Schulform ändern müssen. Durch die stark variierenden Leistungsanforderungen beim Abitur je nach Bundesland sind Abschlüsse kaum vergleichbar. Daraus folgt Ungerechtigkeit bei der Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen, die meist nach dem Kriterium der Abitursnote erfolgt.

Es kann nicht sein, dass beim Umzug von Bayern nach NRW gesagt wird, „ach in Bayern warst du auf der Realschule? Ja, dann kannst du hier locker aufs Gymnasium gehen", während beim Umzug von NRW nach Baden-Württemberg gesagt wird „ach du kommst aus NRW? Ne, dann kannst du hier die 10 direkt erst mal wiederholen, sonst hast du keine Chance".

Der aktuell vorherrschende Bildungsförderalismus impliziert Ungleichheit und Unvergleichbarkeit, da formal gleiche Schulabschlüsse von sehr verschiedener Qualität sind. Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass unsere Schüler*innen sehr starke Schulabschlüsse erwerben, sich aber gegebenenfalls um dieselben zulassungsbeschränkten Ausbildungs- oder Studiumsplätze bewerben wie Schüler*innen mit Abschlüssen aus anderen Bundesländern. Wir sagen daher: Ein Land – eine Bildung.

Forderung:
Die Bildungspolitik soll in Artikel 74 Absatz 1 des Grundgesetzes aufgenommen werden und somit zur Sache des Bundes erklärt werden. In der Übergangszeit bis bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden, überträgt der Bund die Kompetenzen wieder auf die einzelnen Länder. Diese Übergangszeit darf nicht länger als

zwei Jahre dauern. Innerhalb dieses Übergangszeit werden einheitliche Rahmenregelungen und essentielle Lerninhalte festgelegt. Dabei soll einer Kommission aus gleichen Anteilen an Schülern, Lehrern und Eltern aller Bundesländer ein Vorschlags- und Vetorecht eingeräumt werden. Die großen Rahmenregelungen (Welche und wie viele Schulformen? Welche Abschlüsse gibt es? Was muss man belegen, um diese Abschlüsse zu erreichen?) und essentiellen Lehrinhalte (Rahmenlernpläne für Pflichtfächer, welches Wissen wird in Abschlussprüfungen abgefragt?) werden bundeseinheitlich festgelegt. Freiheiten für die Bundesländer könnten zum Beispiel die Wahl von zusätzlichen Fremdsprachen oder spezielle Fächer in einem Wahlpflichtbereich sein.

Nachhaltige Sanierung von Schulen und Kindergärten

Unsere Zukunft liegt in den Händen der derzeitigen Schüler*innen. Wir sollten weder ihre Entwicklung noch ihre Gesundheit durch ungeeignete oder sogar gesundheitlich bedenkliche Unterrichtsbedingungen beeinträchtigen. Die meisten öffentlichen Gebäude befinden sich in einem schlechten, oft sogar in einem desolaten Zustand. Speziell bei Schulen und Kindergärten ist dies jedoch auf Dauer nicht hin zu nehmen. Deswegen müssen Schulen und Kindergärten nachhaltig saniert werden, damit unsere Kinder sich möglichst ungestört auf ihr Leben vorbereiten können.

Forderung:
Daher sollten folgende bauliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie durch regelmäßige Wartung bzw. Instandhaltung erhalten werden:

Gebäude müssen frei von alten und neuen Schadstoffen sein. Im Winter müssen sie gut und ausreichend beheizbar sein und im Sommer dürfen sie sich nicht über Gebühr aufheizen. In allen Jahreszeiten müssen sie gut gelüftet werden können. Es kann nicht sein, dass den Verantwortlichen hierzu nichts anderes einfällt, als Stoßlüften und warme Kleidung und Decken für unsere Kinder und Jugendlichen! Deswegen fordern wir entsprechende Belüftungsheizanlagen, die dazu in der Lage sind für eine möglichst viren- , keim- und bakterienfreie Luft in den Räumen von Schulen und Kindergarteneinrichtungen zu sorgen. Auch andere technische Ausstattungen müssen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, insbesondere gilt dies für: WC-Anlagen, Trinkwasseranlagen, Multimedia-Ausstattung, Computer, Schülernetzwerk und Beamer in Unterrichtsräumen.

Weitere Initiativen zum Thema Bildung #braucht Bewegung

- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/29-bildungsausgaben-deutlich-erhohen
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/217-keine-ungeplanten-experimente-mehr-in-der-bildungspolitik
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/197-werte-fur-eine-progressive-schulbildung
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/76-bildung-die-grundlage-fur-unsere-gesellschaft-und-gerechtigkeit
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/203-duale-ausbildung-gerecht-gestalten-ausnutzung-verhindern
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/179-lehrerinnen-ausbilden-im-arbeiten-mit-menschen-mit-behinderung
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/111-fruhforderung-in-gebardensprache-fur-kinder-mit-horbehinderung
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/112-wahlfach-deutsche-gebardensprache-an-allen-schulen

Vielfalt #braucht Bewegung

Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt

In einer perfekten Gesellschaft spielen Herkunft, Geschlecht und Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung keine Rolle. In einer perfekten Gesellschaft funktioniert das Zusammenleben von unterschiedlichsten Menschen in Frieden und Harmonie. In einer perfekten Gesellschaft herrscht Chancengleichheit in Bildung und Beruf.

Doch wir leben keineswegs in einer perfekten Gesellschaft. Im Gegenteil: Noch immer erfahren Menschen erhebliche Diskriminierungen oder gar Gewalt, weil sie ich von jenem Gesellschaftsbild abheben, dem ihre ewiggestrigen Peiniger*innen nacheifern.

So ergab eine Onlineumfrage unter queeren Jugendlichen, dass 80% von ihnen bereits Diskriminierung erlebten. Neben der gesellschaftlichen Diskriminierung existiert noch immer auch eine rechtliche Stigmatisierung und Diskriminierung von Minderheiten, wie jüngste Debatten zur dritten Option oder dem Transsexuellengesetz (TSG) zeigen.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sagt Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Gewalt den Kampf an: Wir fordern ein flächendeckendes System aus Schutzambulanzen, Hilfs- und Beratungsangeboten sowie Prozessbegleitungen für Menschen, die Opfer von frauen- oder vielfaltsfeindlicher Gewalt wurden. Außerdem fordern wir verpflichtende zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen bei Polizei, Notaufnahmen und von Krankenhäusern. Denn oftmals wird Gewalt gegen Frauen* oder Minderheiten nicht als strukturelles Problem erkannt und folglich nicht in polizeilichen Kriminalstatistiken erfasst. Ebenso liegen die Dunkelziffern um einiges höher, da Betroffene aus Scham oder Furcht viel erfahrene Gewalt nicht zur Anzeige bringen. Nur entsprechende Fortbildungen können daher das Vertrauen in unsere Polizei und Justiz stärken.

Frauen sind die einzige gesellschaftliche Mehrheit mit der Repräsentanz einer Minderheit. So beträgt etwa der Frauenanteil im aktuellen deutschen Bundestag lediglich 31,3% (222 Frauen von 709 Abgeordneten), im aktuellen baden-württembergischen Landtag sogar nur 25,9% (37 Frauen von 143 Abgeordneten - 2018).

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert daher die geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten, insbesondere des baden-württembergischen Landtages. Denn es gibt keine Ausbildung oder kein Studium, das einen Menschen dazu qualifiziert, andere Menschen parlamentarisch zu vertreten. Im Gegenteil, jede*r ist wertvoller Teil unserer Gesellschaft und kann seine*ihre Erfahrungen in die politische Debatte einfließen lassen.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG lebt dieses Prinzip bereits selbst erfolgreich, indem wir uns eine 50%-ige Frauen- und eine 25%-ige Vielfaltsquote auferlegen. In Baden-Württemberg pflegen wir gute Kontakte zur queeren Szene, beteiligen uns regelmäßig am CSD und haben im Sommer 2020 gemeinsam mit den Initiatoren des CSDs die Initiative Verbot von geschlechtsangleichenden Eingriffen bei intersexuellen Menschen ohne deren ausdrückliche Zustimmung initiiert und weiter aufbereitet, sodass sie nun im Plenum von DiB zur Abstimmung frei gegeben werden kann.

Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, auch den baden-württembergischen Landtag zu quotieren. Wir begrüßen, dass Baden-Württemberg seit 2016 hier mit dem „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleicheitsgesetz – ChancenG)“ deutlich nachbessert hat. In § 13 ist beschrieben, dass ab 2019 in allen Gremien eine Quotierung von 50% angestrebt wird. Eine solche Vereinbarung hielten wir auch für den Landtag für mehr als wünschenswert!

Geschlechterdiskriminierung und Sexismus finden auch in der Werbung statt. Und da Werbung die Art unseres Denkens beeinflusst, kämpft DEMOKRATIE IN BEWEGUNG für ein Verbot von geschlechterdiskriminierender oder sexistischer Werbung durch Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bzw. durch ein entsprechendes Landesgesetz.

Unsere Initiativen zum Thema Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit

- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/189-dib-wird-mitglied-beim-landes-netzwerk-lsbttiq-baden-wurttemberg
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/155-forderung-von-lsbttiq-jugendar-beit
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/211-streichung-der-regelungen-bezu-glich-der-geschlechtseintrage-bei-geburt
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/83-vereinfachung-der-anderung-des-personenstandes-fur-inter-transsexuelle-menschen
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/80-gender-pay-gap-die-lucke-schlie-en
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/301-anderung-des-allgemeinen-gleichbehandlungsgesetzes-agg
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/36-vielfalt-und-gleichberechtigte-teilhabe-ins-grundgesetz
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/37-erganzung-des-gleichheitsarti-kels-im-grundgesetz-art-3-abs-3-gg
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/180-paritatsgesetz-politik-braucht-gleichheit-mehr-frauen-in-die-parlamente
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/25-frauenquote-in-fuhrungsgremien
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/87-gewalt-gegen-frauen-stoppen
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/19-verbot-von-geschlechtsdikrimi-nierender-und-sexistischer-werbung
- https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/137-anderung-zur-initiative-verbot-von-geschlechtsdikriminierender-und-sexistisc

Wer wir sind

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG existiert nicht nur im Internet. Wir sind ganz reale Menschen, die etwas bewegen möchten. Unser Landesvorstand in Baden-Württemberg besteht aktuell aus:

- Dagmar Donauer - Beisitzerin
- Stefanie Schmid - Besitzerin
- Sabine Onayli - Vorsitzende
- Werner Hörzer - Schatzmeisterin
- Wolfgang Schaible - Vorsitzender

Du findest uns …

Im Internet: www.dib-bawue.de
Auf Facebook: www.facebook.com/DiBBW
Per Email: bw@bewegung.jetzt

Wir freuen uns auf deine Nachricht!

Fehlt noch was?

Natürlich spiegelt unser Wahlprogramm nur einen Teil unseres Parteiprogramms wieder. Alle Initiativen kannst Du nachlesen unter

abstimmen.bewegung.jetzt

Mach mit und gestalte Politik

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG entwickelt sich stetig weiter. Du möchtest eigene Ideen einbringen? Dann werde Beweger*in unter

https//bewegung.jetzt/bewegerin-werden/

Inhaltlich aktiv werden, kannst Du als Beweger*in dann auf unserem
Marktplatz der Ideen:

marktplatz.bewegung.jetzt

Verantwortlich für den Inhalt (v.I.S.d.P. gem. § 55 Abs. 2 RstV):

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG - DiB
Landesverband Baden-Württemberg
Vorstandsvorsitzende Sabine Onayli & Wolfgang Schaible
Elsternweg 2
71083 Herrenberg
bw@bewegung.jetzt

Anhang 1: Systemisches Konsensieren

Systemisches Konsensieren (SK) auf verschiedenen Ebenen in die Entscheidungsfindung einführen.

DiB ist angetreten, um Demokratie wieder mit Leben zu erfüllen sowie mehr Mitbestimmung und Transparenz in der Politik einzufordern. Wir wollen eine neue Form der Entscheidungsfindung in die Parteiarbeit einführen als ein Instrument, um gerade bei größeren Gruppen und komplexen Problemen vergleichsweise schnell den größtmöglichem Konsens (d.h. die „optimalste" Lösung mit dem besten Nutzen-/Risiko-Verhältnis) herbeizuführen.

Dass man komplexe Probleme nicht mit einfachen Ja/Nein-Abstimmungen lösen kann, dürfte spätestens nach dem Entscheid zu Stuttgart 21 bzw. dem Brexit klar sein, bei denen der Mangel an alternativen Abstimmungsmöglichkeiten zu Frustwahl oder Wahlverweigerung geführt haben. Dem soll dieses Verfahren entgegen wirken. Das systemische Konsensieren hilft, das Konfliktpotenzial bei kontroversen Entscheidungen zu minimieren. Egal wie die Fragestellungen lauten und in welcher politischen Ebene Entscheidungen zu fällen sind, dieses Verfahren wird – richtig angewandt – zu mehr Transparenz und Akzeptanz führen.

Problembeschreibung:
Gruppenentscheidungen, bei welchen alle Beteiligten gleichberechtigt entscheiden können, sind häufig mühsame Prozesse. Besonders bei größeren Gruppen führen sie oft zu endlosen Diskussionen, lähmen die Gruppe in ihrer Entscheidungsfähigkeit, ermüden die Teilnehmer und können sogar zur Spaltung der Gruppe führen. Die üblichen Entscheidungsverfahren (im Wesentlichen das Mehrheitsprinzip) sind dieser Aufgabe nicht gewachsen. In der Politik führen derartige Entscheidungsverfahren zu Intransparenz, Geklüngel, „Mehrheitenbeschaffung" und endlosen Verhandlungen. Das aktuell vorherrschende Mehrheitsprinzip in unserer Demokratie (bildhaft beschrieben als „der Stärkste gewinnt alles", oder „wer nicht dafür ist, ist (m)ein Feind") bestimmt die Entscheidungsfindung und -umsetzung auf fast allen politischen Ebenen, Gremien und ebenso innerhalb der Parteien. Diese Polarisierung führt zu mehr Streitigkeiten und Machtkämpfen in der Politik und verhindert nicht selten, diejenige Lösung zu finden, die den breitesten möglichen Konsens erhielte.

Unser Lösungsvorschlag
Eine aus unserer Sicht sehr mächtige, relativ neue Methode, wurde 2005 von Erich Visotschnig und Siegfried Schrotta als Alternative zum vermeintlich „vorgegebenen" Mehrheitsprinzip formell beschrieben und unter dem Namen „systemisches Konsensieren" bekannt. Nach unserer Auffassung unterstützt diese Methode (im Weiteren „SK-Prinzip" genannt) geradezu zwei unserer wesentlichen Prinzipien (Mitbestimmung und Transparenz), indem sie es erlaubt, Lösungen gemeinsam zu erarbeiten, dabei möglichst viele Vorschläge einzubeziehen und auf dieser Basis in sachlicher und unvoreingenommener Diskussion den größtmöglichen Konsens herbeizuführen. Unter diesem „Konsens" ist die Akzeptanz eines Vorschlags – unter Beachtung aller Auswirkungen - gemeint. Es ist der Vorschlag, den die meisten Beteiligten mittragen können, und der damit für diese Gruppe den größten Vorteil darstellt.

Forderung:
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG fordert, Systemisches Konsensieren in die Politik zu übertragen, z.B. in der Form, dass bei anstehenden Entscheidungen im jeweiligen Parlament (Gemeinderäte, Länderparlamente, Bundestag) ein Antrag auf überparteiliche Entscheidungsfindung durch Konsensieren gestellt werden kann. Dabei sollen die Parlamente von geschulten und neutralen SK.Moderator*innen in dieser Entscheidungsfindung begleitet werden. Wurde ein konsensfähiger Vorschlag erarbeitet, kommt dieser in den entsprechenden Gremien zur Abstimmung, in denen auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise per Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt wird.

FAQs:

(1) **Wie funktioniert diese Methode im Detail?**
Diese Methode vergleicht - ganz gewollt - möglichst viele Lösungsvorschläge zu einem Problem und fordert die Mitarbeit möglichst aller Beteiligter an deren Diskussion (mit der Ermittlung der möglichen Auswirkungen, also Pro und Kontra jedes Vorschlags). Darin eingeschlossen ist immer als Vergleich die sogenannte Passivlösung, d.h. „alles soll (vorerst) beim Alten bleiben". Anschließend gewichtet die Methode zu jedem Vorschlag die Widerstände der Beteiligten in abgestufter Weise (meist eine gestufte Skala von 0="kein Widerstand"bis 10="größtmöglicher Widerstand"; mit proportionaler Abstufung aller

Zwischenwerte). Aus der Summe der Widerstands-Werte pro Vorschlag wird die Lösung mit dem geringsten Gesamtwiderstand ermittelt.

(2) **Ist diese Methode nicht sehr aufwändig?**
Ja, die Auszählung der Stimmen selbst gestaltet sich ein wenig aufwändiger (Ja/Nein wird ersetzt durch eine Zahl von 0 bis 10; die Anzahl der Varianten ist üblicherweise höher als bei „klassischen" Abstimmungen). Dafür ergibt sich ein realistisches Bild über die Meinungen der Parlamentarier zu jedem einzelnen Vorschlag, niemand ist dazu genötigt, das „kleinste Übel" zu wählen, da es eine Vielzahl an guten und gemeinsam erarbeiteten Vorschläge gibt. Dadurch wird diese Methode letztendlich effektiver sein, als die bisherigen Vorgehensweisen.

(3) **Ist diese Methode praktikabel?**
Es gibt bereits Erfahrungen im privaten Umfeld (z.B. Vereinen) sowie im industriellen und - vereinzelt - im kommunalpolitischen Umfeld. Die Methode wird auch als Teil von innovativen Führungsformen und der zunehmenden Einbindung von Mitarbeitern in Unternehmen als zukunftsweisend angesehen. Es gibt Seminare und Kurse und einige Literatur zur praktischen Anwendung in Gruppen unterschiedlicher Größe.

(4) **Werden Minderheiten beachtet?**
Gerade Minderheiten werden durch die Möglichkeit eines eigenen Alternativvorschlags eingebunden. Alle Vorschläge sind gleichrangig und sollten natürlich sachlich diskutiert werden. Eine Division der Gesamtsumme durch alle Stimmen (und durch 10) erlaubt ein relatives Ergebnis und damit einen Vergleich von Abstimmungen verschiedener Gruppengrößen.

(5) **Können Meinungen blockiert werden oder durch polarisierende Meinungen überstimmt werden?**
Verschiedene Beispiele (siehe Quellen) zeigen eine besondere „Robustheit" dieser Methode gegenüber polarisierenden Meinungen. Beim Mehrheitsprinzip möchte man häufig wenige Alternativen zur Auswahl stellen. Die Gefahr, dass durch "künstliche Zuspitzung" dabei Schwarz-/Weiß-Meinungen entstehen ist sehr hoch. Bei Gegenüberstellung mit "grauen"Meinungen und differenzierter Bewertung (0 bis 10 Widerstandswerte) haben polarisierende Meinungen aber kaum eine Chance. Es zeigt sich vielmehr, dass polarisierende Meinungen sich oft gegenseitig blockieren bzw. kompensieren. Dagegen fördert das SK-Prinzip im Vergleich zum Mehrheitsprinzip „graue" Meinungen und stellt diese gleichwertig zu den polarisierenden Meinungen. Reine „Protest-Meinungen" werden durch das SK-Prinzip weitgehend unschädlich gemacht.

(6) **Kosten und Aufwand?**
Prinzipiell lässt sich das Verfahren auch auf Papier mit entsprechend gestalteten Stimmzetteln durchführen. Die höhere Effizienz legt jedoch die Verwendung digitaler Hilfsmittel nahe. Für die einfachere Anwendung zu Testzwecken existieren bereits Tools (auch über Online-Portale), welche eine Abstimmung und Diskussion mit dem SK-Prinzip übersichtlich und transparent darstellen. Natürlich ist eine großflächige Anwendung aufwändiger und erfordert Sicherungsvorkehrungen (vergleichbar z.B. mit existierenden Soft-/Hardware-Lösungen im Luftfahrtbereich oder bei Kernkraftwerken), welche eine Fehleranfälligkeit des Systems bzw. der einzelnen Komponenten selber auf ein Minimum reduzieren und gleichzeitig eine Manipulation oder einen externen Angriff verhindern können. Solche Umsetzungen sind realistisch; und die notwendige Technik für kleinskalige Anwendung existiert schon heute, und Lösungen für eine umfassendere Verwendung und höheren Sicherheitsbedarf können mit zunehmender Verbreitung des Verfahrens entwickelt werden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis (obwohl bisher geschätzt) sollte sich aber auch dort – zumindest langfristig - auf der Nutzen-Seite befinden. Warum? Wenn man das SK-Prinzip bis zum Ende denkt, werden Meinungsfindungen generell durch Konsens erreicht, so dass Parteien als reine "Konkurrenten" per se unnötig würden bzw. neue Rollen bekämen. Lange Koalitionsverhandlungen, viele Machtkämpfe, um den politischen Gegner überstimmen zu können, und die am Ende oft zu Lösungen führen, die oft weder von einer wirklichen Mehrheit im Parlament und noch viel weniger von einer Mehrheit in der Bevölkerung getragen werden.

(7) **Das SK-Prinzip ist auch im Rahmen von Volksabstimmungen nutzbar.**
Hierzu bedarf es natürlich der entsprechenden Abstimmungswerkzeuge sowie der Information und Schulung der Bevölkerung. Ein eigenes Kapitel in den vorliegenden Quellen zum SK-Prinzip beschreibt die üblichen Mängel oder Schwächen von Volksabstimmungen, welche aber - wie auch die sonstigen Entscheidungsprozesse - auf Grund des Mehrheitsprinzips ihren eigentlichen systemischen Fehler haben. Viele „klassische" Kritikpunkte werden aufgelöst, wenn das SK-Prinzip auch für Volksabstimmungen angewendet wird. Auch hier ist ein Mehraufwand gerechtfertigt, wenn am Schluss nicht nur eine „schein-

bare“, sondern eine tatsächlich mehrheitsfähige Lösung gefunden wird, welche die größtmögliche Akzeptanz erreicht.

(8) Konkrete Umsetzung?
Natürlich kann eine so entscheidende Veränderung nicht sprunghaft umgesetzt werden. Sie erfordert „breites“ Verständnis und noch mehr praxisnahe Erfahrung, denn schließlich könnten bisher noch nicht absehbare Mängel der Methode zusätzliche Korrekturen bzw. Verbesserungen erfordern. DiB nutzt diese Methode der Entscheidungsfindung bereits erfolgreich auf verschiedenen Ebenen. Eine weitere Stufe wäre die überparteiliche Forderung zur schrittweisen Anwendung bei politischen Gremien wie es bereits in der Gemeinde Munderfing in Österreich praktiziert wird.

(9) Beispiele?
Ein Beispiel (Quelle 2 [1], S.12ff) zeigt die Mächtigkeit dieser Methode bei komplexen und durchaus realen Fragestellungen: Ein Schulgremium stimmt über Verbesserungsvorschläge zum Lehrplan (9 Lösungsvarianten) ab und kommt mit dem Mehrheitsprinzip an seine Grenzen. Es kommt zum Streit, da weder eine eindeutige Mehrheit für Platz 1 und 2 erreicht wird und beide Varianten sehr polarisierend sind. Die Stichwahl ergibt eine hohe Enthaltungsquote. Die Alternative wäre also: ”durchboxen“ oder ”nichts tun”. Durch Einbindung eines Moderators und Anwendung des SK-Prinzips können aber vorher vermeintlich „schwächere“ Lösungen (Platz 3 und 4 laut Mehrheitsprinzip) als überlegene Varianten (zu Platz 1 und 2) ermittelt werden. Grund: Durch die differenzierte Bewertung laut SK-Prinzip wird die ”reale“ Akzeptanz für jede Variante viel genauer messbar. Das Gremium kann den Konflikt beilegen, ein Konsens wird erreicht. Dabei wird auch gezeigt, dass beide Lösungen sogar besser wären (mehr Akzeptanz erreichen), als wenn nichts geändert wird (die Passivlösung).

Ein weiteres Beispiel aus dem Alltag zeigt die Robustheit gegenüber Protest-Meinungen bzw. polarisierenden Meinungen (Quelle [1], S18ff): Die Abstimmung in der Familie über ein Mittagessen erhitzt die Gemüter. Mutter und Vater bevorzugen gesundes Essen (werten dieses mit 0=”größtmögliche Akzeptanz”), stimmen aber über Alternativen wie Pizza und Spaghetti „moderat“ ab. Die Kinder stimmen jeweils „polarisierend“ nur für Spaghetti (0) oder Pizza (0), alle anderen Alternativen lehnen sie mit ”Protestäb (10=”größtmöglicher Widerstand”). Interessanterweise gewinnen aber die „Gemüse-Laibchen“, da sich die jeweils polarisierenden Meinungen der Kinder gegenseitig „aus dem Rennen kegeln”. Ein erneuter Versuch der Kinder mit moderaten Bewertungen ergibt schließlich doch Pizza als Gewinner.

(10) Quellen

1. Ein kurzes Video-Tutorial zum Einstieg. (https://www.youtube.com/watch?v=ER7R7QrT8) Ein etwas längeres Video zur Anwendung in der Politik. (https://www.youtube.com/watch?v=1PU-TU47DvAc)
2. Das SK-Prinzip von Visotschnig und Schrotta ist ausführlich beschrieben unter: http://www.sk-prinzip.eu/ Dort findet man folgende Quellen als PDF zum Download (E-Book-Link folgen):
   [1] Einführungin-systemisches-Konsensieren.pdf (2,3 MB),
   [2] Die-Schwächen-des-Mehrheitsprinzips-1.pdf (2,0 MB)
3. Ein Beispiel einer Abstimmplattform nach SK-Prinzip zum Ausprobieren (private Anwendung). (https://www.acceptify.at)
4. Zitate zum SK-Prinzip aus Quelle [1] „Einführung-in-systemisches-Konsensieren.pdf “, S18ff:
   „Es gilt das, was wir das »Machtparadoxon« nennen: wer egoistische oder machtorientierte Vorschläge „durchdrücken“ will, wird Widerstand ernten und ist daher beim systemischen Konsensieren zu Erfolglosigkeit verurteilt.“
   »Systemisches Konsensieren ist ein Entscheidungsinstrument, das für Machtmissbrauch ungeeignet ist«
   „Nur diejenigen würden in der Gruppe Einfluss haben, die bereit wären, nicht nur an sich selbst, sondern auch an die anderen zu denken.“
   „Entscheidungen, die durch [systemisches] Konsensieren getroffen werden, erfahren auch bei der Umsetzung nur geringen Widerstand und werden von vielen mitgetragen. Die Gruppen sind zur Selbstorganisation fähig.“
5. Zitate zum SK-Prinzip aus Quelle [2] „Die Schwächen des Mehrheitsprinzips.pdf“, S13ff:
   „Das Mehrheitsprinzip verhindert befriedigende Basisdemokratie“[…]
   „Das Mehrheitsprinzip täuscht Wähler und Gewählte“ […]
   „Das Mehrheitsprinzip fördert den Konflikt“ […]

Zusammenfassung

Das demokratische Mehrheitsprinzip zwingt dazu, um die Macht zu kämpfen. Politischer Machtkampf ist existenziell (für Politiker), wer ihn verliert, ist weg vom Fenster. Politiker sind Gefangene dieser Gesetzmäßigkeit und müssen sich dementsprechend verhalten. Daher ist es nur zu verständlich, dass die wichtigste Qualifikation eines Politikers darin besteht, alle Strategien des Machtkampfs zu beherrschen. Wir wollen dieses System aufbrechen und Kooperation in den Mittelpunkt der politischen Debatte stellen, weg vom Lagerdenken rot, grün, schwarz, links, rechts etc. Dafür ist das systemische Konsensieren ein erprobtes und bereits vielfach erfolgreich angewandtes Konzept, das relativ problemlos auf größere politische Entscheidungen angewandt werden kann.

Anhang 2: Losverfahren

Losverfahren und politische Gesetzgebung nach Bouricius

Das Modell von Bouricius, auf das wir letztendlich hinarbeiten wollen, sieht sechs Körper als Legislative vor, die sich gegenseitig unterstützen und kontrollieren. Diese Körperschaften sehen wie folgt aus:

Agenda-Rat Dieser setzt sich aus freiwillig gelosten Personen zusammen, und gibt die Agenda für Gesetze vor, ist aber nicht befugt, diese weiter auszuarbeiten. Bürger*innen, die diesem Rat nicht angehören, können ihre Themen durch Petitionen einbringen. Dauer: 3 Jahre, nicht verlängerbar, ein Drittel des Agenda-Rates wird jedes Jahr ersetzt, Vergütung über ein Gehalt in Vollzeit.

Interessenvertretung In der Interessenvertretung kann eine Gruppe Personen einen Gesetzentwurf oder einen Teil davon einreichen. Die Personen bewerben sich auf einen Platz in der Interessenvertretung. Hier ist jegliche Kombination von Interessenvertretern denkbar. Für jedes Themengebiet gibt es eine eigene Vertretung. 12 Personen pro Gruppe, Anzahl der Gruppen pro Vertretung unbegrenzt, Vertretung endet bei Deadline, nicht vergütet, beliebig oft teilnehmbar

Überprüfungs-Rat Die Mitglieder werden unter Freiwilligen ausgelost. Hier werden alle Vorschläge vorgelegt. Für jeden Politikbereich gibt es ein eigenes Panel, ähnlich den Ministerien. Die Einreichungen der Interessenvertretung werden sortiert und ausgewertet. Expert*innen geladen und Anhörungen

organisiert. Hier entstehen die eigentlichen Gesetzestexte. Die Panels dürfen weder ein Gesetz initiieren, noch darüber abstimmen. Dauer 3 Jahre, nicht verlängerbar, ein Drittel des Rates wird jedes Jahr ersetzt, Vergütung über ein Gehalt in Vollzeit.

Entscheidungs-Jury Ausgelost aus allen Bürger*innen, Teilnahme ist verpflichtend. Die Entscheidungs-Jury wird für einen Tag, maximal eine Woche einberufen und in dieser Zeit von neutralen Personen über die Gesetzestexte und das pro und contra informiert. Es gibt keine Diskussionen mehr und es wird geheim abgestimmt. Es wird immer einberufen, wenn über ein Gesetz abgestimmt werden muss, es handelt sich also um kein ständiges Organ. Die Mitglieder werden angemessen über ein Tagesgeld entlohnt.

Verfahrens-Rat Beschäftigt sich mit den Verfahren der Auslosung, Anhörung und Abstimmung. Wird unter Freiwilligen ausgelost. Es können auch Personen erneut ausgelost werden. Dauer 3 Jahre, nicht verlängerbar, ein Drittel des Rates wird jedes Jahr ersetzt, Vergütung über ein Gehalt in Vollzeit.

Aufsichts-Rat Beaufsichtigt die korrekte Einhaltung der Regeln und behandelt Beschwerden. Dauer 3 Jahre, nicht verlängerbar, ein Drittel des Rates wird jedes Jahr ersetzt, Vergütung über ein Gehalt in Vollzeit.

http://www.publicdeliberation.net/cgi/viewcontent.cgi?article=1220&context=jpd
08.06.2017 - 14:40

Beispiel:
Angenommen eine Gruppe in der Bevölkerung möchte das Bedingungslose Grundeinkommen einführen (BGE). Die Gruppe trägt ihr Anliegen an den Agenda-Rat. Der Agenda-Rat initiiert eine Interessenvertretung zum Thema BGE. Für die Interessenvertretung bewerben sich alle Interessierten und werden zufällig in Zwölfer-Gruppen zusammengesetzt. Hier wird diskutiert und es werden Expert*innen und Betroffenenvorträge gehört. Die Gruppen werden regelmäßig gemischt. Es gestaltet sich eine Idee für ein Gesetz. Jeder Input aus der Interessenvertretung wird nach Ablauf einer Frist an den zuständigen Überprüfungs-Rat weitergegeben. Dieses sichtet die Vorschläge und formuliert unter Einbeziehung von JuristInnen konkrete Gesetzestexte.

Sind die Gesetzestexte formuliert, wird die Entscheidungs-Jury einberufen. Hier werden alle Gesetzesentwürfe mit pro und contra von neutralen Personen vorgestellt. Die Jury stimmt ohne weitere Diskussion untereinander in einer geheimen Wahl nach systemischen Konsensieren über die Texte ab. Bei knappen oder strittigen Ergebnissen wird ein Volksentscheid einberufen.